

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchener Philharmoniker Münchener Stadtbibliothek Beteiligungsmanagement Münchner Volkshochschule	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gasteigsanierung – Interimsquartiere für die Münchener Philharmoniker, die Münchener Stadtbibliothek und die Münchener Volkshochschule		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die notwendigen Interimsquartiere lösen neben den derzeit noch nicht kalkulierbaren Betriebs- und Einrichtungskosten bereits einen massiven Planungsaufwand aus. Um den Herausforderungen zu begegnen und in der Kürze der Zeit für die jeweiligen Interimsquartiere eine tragfähige Planung vorantreiben zu können, wird bereits in 2019 in verschiedenen Bereichen der betroffenen Institute eine Personalzuschaltung erforderlich. Für die Münchener Philharmoniker und die Münchener Stadtbibliothek wirkt sich die Zuschaltung direkt bei den Personalauszahlungen aus. Für die Münchener Volkshochschule wird aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Personalkapazitäten eine Erhöhung des Betriebszuschusses erforderlich sein, da die MVHS den zusätzlichen Personalaufwand nicht selber erwirtschaften kann. Der Aufsichtsrat hat am 24.04.2018 getagt und das Kulturreferat gebeten den Stadtrat mit der Finanzierung zu befassen. Die Erhöhung des Betriebszuschusses ist in den erhöhten Transferauszahlungen sichtbar.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Die Generalsanierung des Gasteig-Kulturzentrums sowie die Suche nach und der Betrieb von Interimsquartieren wurde vom Stadtrat beschlossen; die Aufgabe ist bürgernah, da sie unmittelbar den Nutzerinnen und Nutzern der verschiedenen Kultureinrichtungen zugute kommt. Sie ist zeitlich begrenzt, da nach der Sanierungsphase ein Rückumzug in den Gasteig erfolgen soll.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung: Die Begründungen für den Personalmehrbedarf sind den ausführlichen Stellungnahmen der Münchener Philharmoniker und der Münchener Stadtbibliothek in der Anlage zu entnehmen. Das Kulturreferat hält es für sinnvoll, die ursprünglich erfolgten Einzelanmeldungen in einer gemeinsamen Beschlussvorlage abzuhandeln und bittet daher, aufgrund der Komplexität der Gesamtaufgabe den Verweis auf die Einzelbegründungen in der Anlage zu akzeptieren.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	346.100 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	124.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	14.220 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
MPhil – Stabsstelle	1,0	1,0	3. QE, sonstiger Dienst
MPhil – CRM	1,25	0	2. QE, VD - S
MPhil – KB	0,25	0	3. QE, sonstiger Dienst
MSB	2,0	2,0	3. QE - SO
	1,0	1,0	3. QE TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
MPhil – CRM	0,75	0	2. QE, VD - S
MPhil - KB	0,75	0	3. QE, sonstiger Dienst

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: siehe Anlage

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: siehe Anlage

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe Anlage

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Über den Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da dieser im Rahmen der weiteren Planungen zu den Interimsquartieren ermittelt und berücksichtigt wird.

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Datum: 09.04.2018
Telefon: 0 233-26548
Telefax: 0 233-28622

Kulturreferat
Geschäftsleitung
Leitung
KULT-GL-L

**Gasteigsanierung –
Interimsquartiere für die Münchner Philharmoniker, die Münchner Stadtbibliothek und die
Münchner Volkshochschule
Zusätzlicher Personalbedarf**

1. Münchner Philharmoniker:

**1.1 Stabstelle Interim
neu 1 VZÄ, 3. QE, sonstiger Dienst, befristet**

Beschreibung der Aufgabe:

Für das Umsetzen der strategischen Grundsatzentscheidungen und Ziele im Hinblick auf die Interimszeit wird eine Stabsstelle eingerichtet die insbesondere in den Bereichen Standortwechsel (Philharmonie – Interim und Interim – Philharmonie), Logistik und Betrieb der Interimsspielstätte sowie Planung der Gasteig-Sanierung tätig wird.

Erläuterung:

Für die Interimszeit wird aufgrund des erwarteten erhöhten Arbeitsaufkommens eine befristete Stelle (vrstl. E11) bis zum geplanten Rückzug in den Gasteig im Jahr 2025 benötigt. Derzeit werden von der Direktion die strategischen Entscheidungen für die Interimsspielstätte getroffen und vorbereitet. Unter anderem steht die Entlastung des Managementdirektors von operativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Interimsspielstätte im Focus. Der Intendant ist als direkter Vorgesetzter verantwortlich für den Arbeitsschutz und die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen (aktuell massives Überstundenproblem in vielen Bereichen, dem abgeholfen werden muss; Personalkapazitäten nachweislich nicht ausreichend). Daher ist es notwendig folgende Aufgaben des operativen Geschäfts einer zusätzlichen Stelle zuzuweisen:

- Zentraler Ansprechpartner für alle Anliegen und Aufgaben die mit der Interimszeit einhergehen
- Umzugsplanung und Logistik (Philharmonie – Interim und Interim - Philharmonie)
- Auffangen des organisatorischen Arbeitsmehraufwandes für Veranstaltungen in der Interimszeit. Hinsichtlich Entwicklung und Betrieb dieser anspruchsvollen Phase ist von einem verdichteten Arbeitsaufkommen auszugehen. Neue Konzepte, neue Kooperationspartner in Stadtviertel (dezentrale Veranstaltungen) sowie mehr Aufwand bei Logistik und Realisierung sind zu bewältigen.
- Vernetzung des Orchesters auch vom Interim aus mit und in die Stadt (z. B. Konzepte zur Bespielung von externen Orten in der Stadt, um Publikum zum Interimsspielort zu bringen) um den Ort möglichst bekannt, zugänglich und attraktiv zu machen
- Vorgeschalteter Filter für den Managementdirektor; erledigen der delegierten Aufgaben in eigener Zuständigkeit, Aufbereitung der Aufgaben von herausragender Bedeutung

Bemessungsgrundlage:

Aktuell werden nur vorbereitende Tätigkeiten bzw. strategische Entscheidungen hstl. der Interimszeit getroffen. Das tatsächliche operative Geschäft (wie unter Erläuterungen beschrieben) ist bei der Kapazitätsbemessung zusätzlich zu berücksichtigen und wird mit dem aktuellen Personal nicht abgedeckt. Eine Bemessung in herkömmlichem Sinn ist derzeit nicht möglich, da der Interimsstandort noch nicht betrieben wird. Als Orientierung wurde das aktuelle

Überstundenmaß in den betroffenen Bereichen herangezogen.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
keine

Beschreibung der Auswirkungen, wenn die Zuschaltung nicht erfolgt:

Bereits aktuell sind die Auswirkungen der Vorarbeiten für die Interimszeit spürbar. Dies äußert sich durch ein stetiges Anwachsen der Überstundenkontingente, die mangels vorhandener Kapazitäten nicht abgebaut bzw. eingebracht werden können. Sollte die Kapazitätsausweitung nicht wie beantragt erfolgen, ist von einer weiteren, massiven Erhöhung der Kontingente auszugehen; dies einhergehend mit permanenter Verletzung der Arbeitszeit- und -schutzvorschriften. Eine Besetzung zum 01.01.19 ist unerlässlich, um hier Abhilfe zu schaffen.

Zudem muss während der Interimszeit mit neuen, alternativen Angeboten, insb. dezentral auf die veränderte Situation reagiert werden. Dies ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich; notwendige Leistungen, Veranstaltungen etc. könnten dann nicht stattfinden bzw. aktuelle Angebote müssten gestrichen werden. Dies hätte über den ohnehin erwarteten Rückgang der Kundenzahlen durch die räumliche Veränderung hinaus zusätzlich äußerst negative Auswirkungen auf die langfristige Kundenbindung und Reputation des Orchesters der Stadt. Nicht zuletzt führt dies zu massiven Einnahmenverlusten.

Bürraumbedarf:

mind. 8 qm gem. ASR 1.2

1.2 Abo-Büro – Customer-Relationship-Management

neu 1,25 VZÄ, 2.QE, VD-S

bereits eingesetzt: 0,75 VZÄ, 2. QE, VD-S

Beschreibung der Aufgabe:

- Einführung eines Customer-Relationship-Managements, kurz CRM (englisch für Kundenbeziehungsmanagement oder Kundenpflege)
- Einrichtung von Konzerten im Einzelfall (Festival, Ristorante etc.)
- Tägliche Ermittlung der VVK-Zahlen
- Verbuchen der Aboeinnahmen per Überweisung (derzeit nur in Vertretung für EC-Controlling)
- Verbuchung der Aboeinnahmen per Lastschrift
- Einrichtung der Abokonzerte für die jeweils kommende Saison sowie die Übernahme der Abonnements in die neue Saison und deren Kontrolle

Erläuterung:

Mit der Einführung des CRM soll eine konsequente Ausrichtung der Münchner Philharmoniker auf seine Kundinnen und Kunden sowie die systematische Gestaltung der Kundenbeziehungsprozesse erreicht werden. Die dazugehörige Dokumentation und Verwaltung von Kundenbeziehungen ist ein wichtiger Baustein und ermöglicht ein vertieftes, langfristiges Beziehungsmarketing. Mittels CRM werden diese Kundenbeziehungen gepflegt, was sich maßgeblich auf den Unternehmenserfolg auswirkt. Der Notwendigkeit liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Bespielung der Interimsspielstätte (Standortwechsel) ein erhöhter Betreuungsaufwand von Nöten ist, um den aktuellen Kundenstamm zu halten.

Darüber hinaus haben die Münchner Philharmoniker mit einer stetigen Angebotsausweitung in den letzten Jahren auf die weltweit einzigartige Konkurrenzsituation am Standort München (drei internationale Spitzenorchester: Bayerischer Rundfunk, Staatsoper, Münchner Philharmoniker) reagieren müssen. Dies wurde durch neue Projekte im Bereich Vermittlungsarbeit, durch verstärkte Stadtteilarbeit und die Einführung eines speziellen Festivals realisiert.

Historisch gewachsen sind aktuell einzelne Aufgaben (insb. Einrichten von Konzerten und Abonnementübernahme) nicht im Bereich Abonnementverwaltung sondern im Bereich der allgemeinen Verwaltung verortet. Durch die Einführung eines umfassenden Einnahmen- und Ausgabencontrollings in den Bereichen Künstleretat und Medienverwertung sind die Personalkapazitäten im Bereich der allgemeinen Verwaltung ausgeschöpft. Diese Aufgaben müssen daher der zuständigen Abteilung (Abonnementbüro) zugeführt werden.

Laut derzeitiger Planung soll der Umzug in die Interimsstätte während einer laufenden Konzertsaison durchgeführt werden. Die Abonnementstruktur soll nicht verändert werden, d.h. die Konzerte je Aboreihe bleiben 1:1 so wie bisher. Das hat zur Folge, dass die jeweiligen Abonnementreihen sowohl in der Philharmonie (2400 Plätze) als auch in der Interimsstätte (ca. 1800 Plätze) stattfinden werden. Hierzu muss ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden, das jedoch noch nicht vorliegt und in der Kürze der Zeit auch noch zu entwickeln bzw. umzusetzen ist. Die Münchner Philharmoniker gehen bedingt durch den Standortwechsel während der Interimszeit von einer stärkeren Kündigungsbereitschaft der Abonentinnen und Abonenten aus. Um dem entgegenzuwirken entsteht ein erhöhter Beratungsbedarf, um die Kunden von der Weiterführung ihres Abonnements auch während der Interimszeit zu überzeugen. Nach dem Wiedereinzug in den sanierten Gasteig wird darüber hinaus durch veränderte Konzepte (z. B. Merchandising) ein dauerhafter Kapazitätsmehrbedarf gegeben sein.

Bemessungsgrundlage:

Im Abonnementbüro der Münchner Philharmoniker sind derzeit 5 Personen beschäftigt (4,75 VZÄ). Da es sich bei der Einführung des CRM und der Rückübertragung der originären Aufgaben um Arbeitsvorgänge handelt, die derzeit im Abonnementbüro nicht wahrgenommen werden (komplett neue Aufgaben), wurde die Kapazitätsausweitung anhand einer Schätzung vorgenommen. Dieser Schätzung liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Übernahme des Aufgabenbereichs CRM: 1 VZÄ
2. Rückübertragung der originären Aufgaben: 0,25 VZÄ.

Da die Aufgaben aktuell noch nicht wahrgenommen werden, ist eine Stellenbemessung auf anderem Wege nicht möglich. Die vorgenommenen Schätzungen basieren auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. nur vorbereitende Tätigkeiten bzw. strategische Entscheidungen hstl. der Interimszeit getroffen.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

keine

Beschreibung der Auswirkungen, wenn die Zuschaltung nicht erfolgt:

Das CRM kann ohne Kapazitätsausweitung nicht eingeführt werden; ebenso ist die geplante Aufgabenübertragung nicht möglich.

Der beschriebene, erhöhte Beratungsbedarf ggü. den Kundinnen und Kunden könnte nicht geleistet werden. Aufgrund der weltweit einzigartigen Konkurrenzsituation am Standort München wäre mit einer massiven Kundenabwanderung zu den anderen Häusern zu rechnen.

Dies hätte über den ohnehin erwarteten Rückgang der Kundenzahlen durch die räumliche Veränderung hinaus zusätzlich äußerst negative Auswirkungen auf die langfristige Kundenbindung und Reputation des Orchesters der Stadt.

Zudem muss während der Interimszeit mit neuen, alternativen Angeboten, insb. dezentral auf die veränderte Situation reagiert werden. Dies ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich; notwendige Leistungen, Veranstaltungen etc. könnten dann nicht stattfinden bzw. aktuelle Angebote gestrichen werden.

All dies zusammen führt unweigerlich zu einer deutlichen Einnahmenreduzierung.

Büroraumbedarf:

mind. 8 qm gem. ASR 1.2

1.3 Künstlerischer Betrieb
neu 0,25 VZÄ, 3.QE, sonstiger Dienst
bereits eingesetzt: 0,75 VZÄ 3. QE, sonstiger Dienst

Beschreibung der Aufgabe:

- Abstimmung mit Künstleragenturen bzgl. Verfügbarkeit, Probenzeiten, Reise- und Übernachtungsmodalitäten
- Erstellung von Probenplänen, Einteilungen, Übersichten
- Absprachen mit Orchestermanagement, Orchesterdisponenten, Notenarchiv und Verwaltungstätigkeit
- verstärkte Zuarbeit für Leitung Künstlerisches Betriebsbüro (z.B. Recherchetätigkeiten, Vertragsentwürfe, Kalkulationen)
- Übernahme von Aufgabenbereichen von bis zu drei Festivals (aktuelle Planungen: Erhöhung der Festivalaktivitäten während der Interimszeit und darüber hinaus)

Erläuterung:

Durch den Umzug des Gasteigs in eine Interimspielstätte mit teilweise veränderten Konzert- und Probenabläufen und verstärkten Festivalaktivitäten ergibt sich bereits heute ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Leitung der Künstlerischen Planung. Insbesondere die seit 2015 u.a. als persönliches Anliegen des Chefdirigenten eingeführten Festivals (aktuell eines je Spielzeit; geplant drei pro Spielzeit) erfordern einen dauerhaften Kapazitätsmehrbedarf. Das letzte Festival im Februar 2018 konnte nur unter Verletzung von Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorschriften erfolgreich zu Ende gebracht werden. Dies wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig und unter hohem persönlichem Einsatz gewährleistet. Dieser Zustand kann jedoch von der Intendanz nicht als Basis zukünftiger Planungen toleriert werden. Um diese Mehrarbeit zu bewältigen müssen einige Tätigkeiten (v.a. Abstimmungen mit Künstlern und Agenturen, Verfügbarkeitsabfragen, OPAS-Pflege) an die Mitarbeiter im Künstlerischen Betrieb übertragen werden. Dafür ist eine Kapazitätsausweitung um zehn Arbeitsstunden bei der Stnr. A240163 von derzeit 29 auf 39 Wochenstunden notwendig.

Bemessungsgrundlage:

Aktuell werden nur vorbereitende Tätigkeiten bzw. strategische Entscheidungen hstl. der Interimszeit getroffen. Das tatsächliche operative Geschäft (wie unter Erläuterungen beschrieben) ist bei der Kapazitätsbemessung zusätzlich zu berücksichtigen und wird mit dem aktuellen Personal nicht abgedeckt. Eine Bemessung in herkömmlichem Sinn ist derzeit nicht möglich, da der Interimsstandort noch nicht betrieben wird. Als Orientierung wurde das aktuelle Überstundenmaß in den betroffenen Bereichen herangezogen.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

keine

Beschreibung der Auswirkungen, wenn die Zuschaltung nicht erfolgt:

Bereits aktuell sind die Auswirkungen der Vorarbeiten für die Interimszeit spürbar. Dies äußert sich durch ein stetiges Anwachsen der Überstundenkontingente, die mangels vorhandener Kapazitäten nicht abgebaut bzw. eingebracht werden können. Sollte die Kapazitätsausweitung nicht wie beantragt erfolgen, ist von einer weiteren, massiven Erhöhung der Kontingente auszugehen; dies einhergehend mit permanenter Verletzung der Arbeitszeit- und -schutzvorschriften. Zudem muss während der Interimszeit mit neuen, alternativen Angeboten, insb. dezentral auf die veränderte Situation reagiert werden. Dies ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich; notwendige Leistungen, Veranstaltungen etc. könnten dann nicht stattfinden bzw. aktuelle Angebote gestrichen werden. Dies hätte über den ohnehin erwarteten Rückgang der

Kundenzahlen durch die räumliche Veränderung hinaus zusätzlich äußerst negative Auswirkungen auf die langfristige Kundenbindung und Reputation des Orchesters der Stadt. Nicht zuletzt führt dies zu massiven Einnahmenverlusten.

Büroraumbedarf:

mind. 8 qm gem. ASR 1.2

**2. Münchner Stadtbibliothek:
neu 2 VZÄ 3.QE, SO, befristet
neu 1 VZÄ 3.QE, TD, befristet**

Beschreibung der Aufgabe:

Planung der Interimsquartiere für die Münchner Stadtbibliothek während der Modernisierung des Gasteig.

Erläuterung:

Die verschiedenen Interimsquartiere lösen neben den derzeit noch nicht kalkulierbaren Einrichtungs- und Betriebskosten bereits jetzt einen massiven Planungsaufwand aus. Dies wurde auch schon im Beschluss des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum Interimsquartier am 24.01.2018 erkannt und unter Ziffer 6 des Referentenantrags dargestellt.

Voraussichtlich verteilen sich die Interimsquartiere der Münchner Stadtbibliothek mindestens auf vier zusätzlich neu zu beplanende Standorte (Hans-Preisinger 8, S-Bahnstammstrecken-naher-Standort, Ersatzstandort Fahrbibliotheken, Ersatzstandort Magazin). Um in der Kürze der Zeit für all diese Standorte eine tragfähige Planung voran zu treiben, werden zunächst drei Stellen für folgende Schwerpunkte benötigt:

1. Architekt/ -in für Einrichtungsplanung der vier Standorte
2. IT- und Logistikplaner/-in für die Magazinauslagerung, eine neue Magazintechnik sowie die Planung des Konzepts für „Open Library“ (Bibliotheksöffnung ohne Personal)
3. Umzugs- und Kommunikationsmanagement um die umzugslogistische Planung samt der anspruchsvollen Kommunikation innerhalb des Bibliotheksbetriebes zu koordinieren.

Bemessungsgrundlage:

Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (s. Punkt 1.3). Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

keine

Beschreibung der Auswirkungen, wenn die Zuschaltung nicht erfolgt:

Nicht rechtzeitige Fertigstellung der Ausweichquartiere der Münchner Stadtbibliothek, so dass der Bibliotheksbetrieb mit Auszug aus dem Gasteig stadtweit gefährdet ist, da es sich bei dem betroffenen Organisationsbereich nicht nur um die Stadtbibliothek Am Gasteig sondern auch um die zentralen Querschnittsfunktionen für alle 36 Standorte handelt.

Büroraumbedarf:

30 qm

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Kernreferat, Münchner Stadtbibliothek, Münchner Philharmoniker	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung des Gasteigmietkontingents des Kulturreferats 2019 - 2023		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Kulturförderung

Durchführung eigener Veranstaltungen und Förderung von kulturellen Veranstaltungen Dritter

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Kulturförderung, Sicherung des Gasteig als Mittelpunkt des städtischen Kulturlebens. Sicherstellung eines breit gefächerten kulturellen Angebots durch Durchführung eigener Veranstaltungen und Förderung von kulturellen Veranstaltungen Dritter.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Fortschreibung des Gasteigmietkontingents des Kulturreferats für die Jahre 2019 – 2023 unter Berücksichtigung der von der Gasteig München GmbH für 2019 gemeldeten Mietsätze.

Für 2019 fallen Fest- und Programmieten in Höhe von insgesamt rund 14,4 Mio. € an. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von rund 394 Tsd. € bei den Programmieten gegenüber 2018.

Der Mittelbedarf für die Folgejahre ist abhängig von der Preiskalkulation der Gasteig München GmbH.

Eine Ausweitung der Anzahl der Saalbuchungen über die in den bisher in den Stadtratsbeschlüssen festgelegten Kontingente erfolgt nicht.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	394.152 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtmuseum Museum Villa Stuck	Federführung: Kulturreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entwicklung bzw. Ausbau einer Online-Präsentation von Sammlungsobjekten für die Münchner Museen (Collection online)		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Ausbau des Onlineangebots zur Präsentation von Sammlungsbeständen der städtischen Museen. Das bereits entwickelte Pilotsystem soll für zwei weitere Museen realisiert werden.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die städtischen Museen möchten neue Wege der Kulturvermittlung beschreiben und neues Publikum erschließen. Dafür wollen sie Teile ihrer Sammlungsbestände im Internet verfügbar machen. Durch die digitale Öffnung der Museen soll den heutigen Nutzererwartungen entsprochen und die Konkurrenzfähigkeit der Museen im nationalen und internationalen Vergleich erhalten bleiben.

Das für das Lenbachhaus bereits entwickelte Pilotsystem soll für zwei weitere Museen angepasst und weiterentwickelt werden. Für die Realisierung wird ein Finanzbedarf von 60.000 € benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €

2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat Kommunalreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchener Stadtmuseum Immobilienmanagement Kultur und Soziales	Federführung: Kommunalreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchener Stadtmuseum Interimsmaßnahme und weitere Depotflächen Grundsatzbeschluss Genehmigung des Nutzerbedarfs		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das Münchener Stadtmuseum ist das größte kommunale Museum der Bundesrepublik Deutschland mit ca. 3 Millionen Kunst- und Kulturgütern (9 Sammlungen, 4 Dauerausstellungen, ca. 10-15 x Wechsausstellungen jährlich und ca. 170.000 Besucher und Besucherinnen jährlich).

Es befindet sich seit dem Jahre 2005 in einem Entwicklungsprozess und in der Vorphase der Generalsanierung (vgl. Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 12. Juli 2012 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27. Juli 2015).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 wurde das Ergebnis des VOF – Verfahrens Generalsanierung zur Kenntnis genommen und das Baureferat beauftragt den Projektauftrag herbeizuführen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung der großen Baumaßnahme am St.-Jakobs-Platz in innerstädtischer Lage wurde festgelegt die Baumaßnahme in nur zwei Bauabschnitten abzuwickeln und den Museumsbetrieb für einen Zeitraum von ca. 7 Jahren am St.-Jakobs-Platz 1 einzustellen

Die auszuführenden Baumaßnahmen machen eine komplette Auslagerung des gesamten Kunst- und Kulturguts erforderlich, darüber hinaus auch die Räumung der Werkstätten und der Restaurierung und der Sammlungstrakte. Dazu ist der Großteil des Personalkörpers aus den Büros umzuquartieren.

Für das Gesamtprojekt "Umbau und Generalsanierung des Münchener Stadtmuseums" ist der Baubeginn für das 4. Quartal 2021 vorgesehen.

Der Ausstellungsbetrieb kann demnach bis Mitte 2020 aufrecht erhalten werden. Der Auszug und Umzug von Kunst- und Kulturgut und großen Teilen des Personalkörpers muss im Jahr 2021 erfolgen. Folglich müssen spätestens ab dem 3. Quartal 2021 Interimsquartiere für das Personal, das gesamte Kunst- und Kulturgut, die Werkstätten und die Restaurierung zur Verfügung stehen. In Folge der besucherorientierten Neuausrichtung des Museums zu einem urbanen und partizipativen Stadtmuseum des 21. Jahrhunderts und der Neukonzeption der Ausstellungsflächen wird ein dauerhafter Depotbedarf für das Kunst- und Kulturgut notwendig.

In 2019 fallen bereits Personalauszahlungen und Planungskosten, insb. Kosten der Projektunterstützung an. Die Kosten sind nicht im Gesamtprojekt „Generalsanierung und Umbau des Münchener Stadtmuseums“ enthalten. Die Planungen und Kostenkalkulationen bezüglich der konsumtiven und investiven Sachkosten laufen derzeit, sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Für 2019 bis 2021 werden jedoch in jedem Fall Mittel für die weitere Projektsteuerung durch einen externen Dienstleister in Höhe von jährlich 180 Tsd. € sowie Mittel für externe Restauratoren auf Werkvertragsbasis in Höhe von jährlich 60 Tsd. € benötigt.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Zeitlich begrenzt in Bezug auf die Unterbringung und Sicherstellung der weiteren Arbeitsfähigkeit des Stadtmuseums bis zum Wiedereinzug Dauerhaft bezüglich der erforderlichen Depotflächenerweiterung		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Mit den Stadtratsvorlagen vom 12.07.2012 und 29.07.2015 wurde über die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums entschieden. Dies hat im Bauabschnitt II zur Folge, dass um die Maßnahme durchführen zu können, das gesamte Kunst- und Kulturgut an einen Interimsstandort ausgelagert werden muss. Während der Umbauphase erfolgt eine Neuausrichtung des Museums hin zu einem urbanen und partizipativem Stadtmuseums des 21. Jahrhunderts. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Kunst- und Sammlungsgegenstände nach der Wiedereröffnung auch auf den Ausstellungsflächen gezeigt werden. Diese Stücke verbleiben auf den dauerhaft zu schaffenden neuen Depotflächen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	240.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0 (2019 - 2022)	3. QE, E11 sonst. Dienst
	1,0	1,0 (2019 - 2022)	3. QU, E9c sonst. Dienst
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Die beiden neu zu schaffenden Stellen sollen koordinierende, informierende und steuernde Aufgaben sowie die logistische Planung übernehmen. Dieses Projekt umfasst mehr als die doppelte Bruttogeschossfläche der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, einen heterogenen Sammlungsbestand von 9 Sammlungen sowie einen Personalkörper von nahezu 100 Personen, die umquartiert werden müssen. Insgesamt sind 21.000 m² zu räumen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine

Das Münchner Stadtmuseum ist mit den aktuellen Museumsaufgaben insgesamt mehr als ausgelastet. Es wird ein künstlerisches Programm bis Mitte 2020 geben, damit sind keine freien Kapazitäten zur Bearbeitung von weiteren Aufgaben oder zur Kapazitätssteigerung mehr vorhanden.

Bereits jetzt musste die Direktion des Münchner Stadtmuseums feststellen, dass die Doppelbelastung zum laufenden Betrieb zu Belastungen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, die arbeitszeitrechtlich und unter Berücksichtigung des Fürsorgegedankens bedenklich und nicht mehr vertretbar sind.

Zur Durchführung des Projektes benötigt das Münchner Stadtmuseum deshalb für den Zeitraum ab 2019 bis Mitte 2022 - den jetzigen bekannten Zeitplan der Generalsanierungsmaßnahme und der Interimsmaßnahme unterstellt - 2,0 VZÄ (1,0 VZÄ E11; 1,0 VZÄ E9C) im Bereich der Fachrichtung „Sonstiger Dienst“. Bereits jetzt, aber spätestens ab 2019 sind zur Einhaltung des straffen Zeitplans mit allen beteiligten Stellen im Hause, mit der externen Projektbegleitung, später mit dem Generalunternehmer alle wichtigen Fragen zu prüfen, zu bewerten, zu klären und die Prozesse zu koordinieren. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass das vorhandene Personal auch während der Bauzeit wesentlichen oben benannten Aufgabenfeldern des Museums nach geht und nicht etwa den Betrieb ab 2020 einstellt, d. h. es wird einen Museumsbetrieb während der Interimszeit geben. Die Einwertung berücksichtigt, dass vorhandene erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die angesprochenen anspruchsvollen Aufgaben übernehmen und deren Routinearbeitsvorgänge von den neuen Dienstkräften übernommen werden (Kompensation). Ohne entsprechende Kenntnisse der Abläufe im Haus und ohne entsprechende Erfahrungen können die neuen Problemstellungen nicht bearbeitet und gelöst werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Ohne eine zeitnahe befristete Zuschaltung der Personalkapazitäten kann die aktuelle Zeitplanung für das Gesamtprojekt „Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums“ nicht eingehalten werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtmuseum	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Migration bewegt die Stadt		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags des Münchner Stadtmuseums (Forschen)

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Resultierend aus der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass Migrationsbewegungen das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Profils München maßgeblich beeinflussen, ist eine seriöse und breit angelegte Befassung mit migrationsbedingten Veränderungsphänomenen auf der kommunalen Ebenen unumgänglich. Migration muss daher als selbstverständliche Perspektive in den Aufgabenbereichen von Stadtarchiv und Stadtmuseum verankert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

In seiner Sitzung vom 16.05.2013 (VB) hat der Kulturausschuss gemeinsam mit dem Verwaltungs- und Personalausschuss beschlossen¹, dass sich Münchner Stadtmuseum und Stadtarchiv München im Rahmen eines auf vier Jahre befristeten Projekts konzeptionell und kontinuierlich mit dem Thema Migration auseinandersetzen sollen. Anlass der Beschlussfassung war der Antrag Nr. 08-14 / A 03586 vom 08.08.2012 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (Migrationsgeschichte als Teil der Münchner Stadtgeschichte dauerhaft zu erforschen, zu sammeln und sichtbar zu machen).

Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde eine zusätzliche Personalkapazität im Umfang von insgesamt 2,5 Vollzeitäquivalenten befristet auf vier Jahre genehmigt, die sich wie folgt aufteilt:
Münchner Stadtmuseum – Sammlung Stadtkultur/Volkskunde

1,5 Stellen 58,5 Wochenstunden

Stadtarchiv München – Sachgebiet Zeitgeschichte

1 Stelle (1,0 VZÄ) 39 bzw. 41 Wochenstunden.

Die Stellen konnten im Februar 2015 besetzt werden.

Daneben wurden Sachmittel im konsumtiven und investiven Bereich für das Stadtarchiv und das Münchner Stadtmuseum genehmigt.

Das Projekt firmiert seither unter dem Titel „Migration bewegt die Stadt“. Wegen der auf vier Jahre angelegten Laufzeit des Projekts enden die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2018 (Stadtmuseum) bzw. 31. Januar 2019 (Stadtarchiv); auch die Sachmittel laufen aus.

Das Münchner Stadtmuseum und das Stadtarchiv München streben die Entfristung der Projektstellen und die jährliche Bereitstellung von Sachmittel an.

Für das Münchner Stadtmuseum ist der Bedarf an Sachausgaben:

a, konsumtive Ausgaben : 30.000 €

b, investive Ausgaben (z. B. Kunstankäufe) : 10.000 €

¹ Abschließend die Vollversammlung des Stadtrates in ihren Sitzungen vom 05.06. und 24.07.2013.

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 konsumtiv			
2.1.1 Einzahlungen			€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.1.2 Auszahlungen			€
2.1.2.1 Personalauszahlungen			wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			30.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen			€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen			€
2.2.2 Auszahlungen			10.000 €
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5	1,5	4 QE, SO - bisher befristet, Entfristung angestrebt
4. Bemessungsgrundlage			
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten; die Ausstattung mit 1,5 VZÄ im Stadtmuseum hat sich als realistisch erwiesen, wobei es sich um eine Daueraufgabe handelt, so dass die Stellen zu entfristen sind.			
5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)			
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine			
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sollten die Stellen nicht entfristet werden, kann die Befassung mit migrationsbedingten Veränderungsphänomenen nicht mehr erfolgen.			
6. zusätzlicher Büroraumbedarf			
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:			
6.2 Begründung/Berechnung:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtmuseum	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Forschungsprojekt Archäologie der Stadt München		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags des Münchner Stadtmuseums (Forschen)

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 20.06.2013 und eines daraufhin zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Forschungsvertrages beteiligt sich das Kulturreferat, vertreten durch das Münchner Stadtmuseum, an der institutionsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Archäologie der Stadt München“, deren Federführung bei der Archäologischen Staatssammlung München liegt. Hierfür wurden von 2013 bis 2018 jährlich Mittel in Höhe von € 80.000 bereitgestellt und für die wissenschaftliche Aufbereitung und Darstellung aktueller Grabungsfunde verwendet. Mit der fortgesetzten Förderung bekräftigt die Landeshauptstadt, die keine eigene archäologische Einrichtung unterhält, die dennoch verantwortungsbewusste Teilhabe an diesem von großem öffentlichen Interesse begleiteten Prozess und ermöglicht weiterhin die vereinfachte Vermittlung quantitativ aufwändiger und deshalb auch weiterhin anhaltender Forschungen.

Bis zur Entscheidung durch die Vollversammlung des Stadtrates wird das bis 2018 vorhandene Budget nach 2019 fort geschrieben. Notwendige Anpassungen erfolgen im Schlussabgleich.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtmuseum	Federführung: Kulturreferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umbau und Relaunch der Website des Münchner Stadtmuseums		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags des Münchner Stadtmuseums (Vermitteln)

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Die Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen ist ein elementare Grundaufgabe jedes Museums, sie sichert Kulturgüter für den Bürger und die Nachwelt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Die umfangreiche Homepage des Münchner Stadtmuseums ist 8 Jahre alt.

Die Erwartungen des Bürgers haben sich in dieser Zeit deutlich verändert. Auch hat sich der Anspruch an Homepages in puncto Technik, Funktionalität und Content in den letzten Jahren stark weiterentwickelt, ein technischer Update ist erforderlich. Ferner sind Aspekte wie Barrierefreiheit und Inklusion über die UN Behindertenrechtskonvention als rechtlicher Anspruch des Bürgers verankert und müssen auch beim Internetauftritt umgesetzt werden.

Der Bürgerinnen und Bürger wie auch die Touristinnen und Touristen informieren sich heute vor allem auch über die Website und gestalten danach ihre Freizeitplanungen. Um die Einnahmen des Münchner Stadtmuseum zu sichern und die Besucherinnen und Besucher in das Haus einzuladen, ist es daher notwendig, die Homepage attraktiv zu halten und komplett zu überholen.

Für das Überarbeiten einer komplexen Homepagestruktur, wie der des Münchner Stadtmuseums, mit geschütztem Pressebereich, eigener Newsletterverwaltung, Bildarchiv und Onlineshop werden 60.000 € veranschlagt. Die Betragshöhe wurde auf der Basis aktueller Erfahrungswerte anderer städtischer Museen geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Förderung von Kunst und Kultur (Stiftungszuschluss) Museum Villa Stuck	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Museum Villa Stuck; Verlängerung der befristeten Festschreibung des Stiftungszuschlusses		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Fortschreibung des Stiftungszuschlusses für das Museum Villa Stuck für 5 Jahre von 2019-2023

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Die Stiftungsverwaltung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gem Art. 84 GO. Insoweit tragen alle beantragten Maßnahmen zur vollständigen Erfüllung des Stiftungszwecks bei; insbesondere die Personalauszahlungen im Sammlungs- und Ausstellungswesen sind bürgernah, da sie unmittelbar den Museumsbesucherinnen und -besuchern zugute kommen. Es handelt sich in allen Fällen um Daueraufgaben, da nicht mit einem Aufgabenrückgang zu rechnen ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Im Hoheitsbereich des Kulturreferats ist derzeit ein Stiftungszuschluss des Museums Villa Stuck in Höhe von rd. 4,68 Mio. € jährlich eingeplant. Dieser Etat soll angepasst und fortgeschrieben werden, zzgl. Erhöhungen der nicht beeinflussbarer Kosten wie z. B. Personalkosten, IT-Kosten, Bauunterhalt. Die Höhe der nicht beeinflussbaren Kosten ist derzeit aufgrund von fehlenden Meldungen Dritter (z. B. Personalkosten, Hochbau) nicht bekannt und kann erst zur Detailplanung 2019 näher definiert werden. Darüber hinaus bereits angekündigte Kostensteigerungen bei der Einführung von München Ticket werden in einer gesonderten Beschlussvorlage ausgeführt.

Der bisherige Ansatz im selbstbeplanbaren Bereich wurde neu strukturiert. Diese Neugliederung erlaubt eine klare Trennung zwischen den originären musealen Aufgaben gem. Satzung und den Querschnittsaufgaben. Da Ausstellungen bereits mehrere Jahre im Voraus geplant werden, muss für die Planungssicherheit der Ausstellungen ein sog. Ausstellungs- und Sammlungsbudget festgeschrieben werden, um die musealen Aufgaben und den Stiftungszweck vollständig erfüllen zu können.

Der selbstbeplanbare Bereich gliedert sich wie folgt:

1. Ausstellungs- und Sammlungsbudget: Präsentation, Vermittlung, Sammlungspflege

Durch neu hinzugekommene Aufgabenfelder, insbesondere im Bereich der Vermittlung (Inklusion und Integration), ergibt sich über die Jahre 2019-2023 eine Kostensteigerung von 20.070 €. Für den Bereich Restaurierung und Kulturgüterschutz wird ein Bedarf von 11.903 € angesetzt. Dies entspricht 0,125 % des Werts der Kunstgegenstände.

Das Ausstellungs- und Sammlungsbudget wird, basierend auf dem genehmigten Planungsbudget für 2018 (Stand: Schlussabgleich) zzgl. der o. g. Erhöhungen, auf 1.462 Tsd. € festgeschrieben.

2. Querschnittsaufgaben: Hausbewirtschaftung, Verwaltung, Besucherservice und Technik

In diesem Bereich ergeben sich ab 2018 neue Dienstleistungskosten (Technische Hausverwaltung 75.000 €) als fremdbestimmte Kosten, die bereits zur Modellrechnung 2019 und zum Nachtrag 2018 angemeldet worden sind. Durch erweiterten Service für die Besucherinnen und Besucher des Museums (Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) ergibt sich über die Jahre 2019-2023 eine Kostensteigerung von 22.500 €/Jahr.

Das Budget für Querschnittsaufgaben wird, basierend auf dem genehmigten Planungsbudget für 2018 (Stand: Schlussabgleich) zzgl. der o.g. Erhöhungen, auf 1.363 Tsd. € festgeschrieben, zzgl. der in den kommenden Jahren zu erwartenden Preissteigerungen für die zur Neuausschreibung anstehenden Verträge der Reinigung und der Bewachung.

Im selbstbeplanbaren Bereich bedeutet dies insgesamt eine Erhöhung um rund 130.000 € auf ein Budget von 2,825 Mio. €.

Innerhalb des Ausstellungs- und Sammlungsbudgets sowie des Budgets für Querschnittsaufgaben sind unter Einhaltung des Gesamtbudgets von 2,825 Mio. € budgetneutrale Verschiebungen möglich. Darüber hinaus hat das Museum Villa Stuck einen erhöhten Personalbedarf in Höhe von 3,5 VZÄ zu verzeichnen (Begründung unter Punkt 4 ff.).

Analog dieser Meldungen ist der Stiftungszuschuss im Hoheitsbereich des Kulturreferats zum Schlussabgleich 2019 entsprechend anzupassen.

Die kalkulierten Einnahmen werden erreicht, dadurch verringert sich das von der Landeshauptstadt München auszugleichende Defizit.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	307.250 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
1) Verwaltung	0,5		QE 3, VD
2) Ausstellungstechnik	0,5		QE 2, TD, SO
3) Besucherservice	0,5		QE 2, SO
4) Sachbearbeitung. Ausstellungswesen	1		QE 4, SO
5) Mitarbeiterin Sammlung	1		QE 4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
1) Verwaltung	3,6		2. + 3. QE, VD
2) Ausstellungstechnik	1		2. QE, SO
3) Besucherservice, Kulturvermittlung	1,3		3. QE, SO
4) Ausstellungswesen	2,4		3. + 4. QE, SO
5) Sammlungspflege, MMS	1,0 (Volontariat)	1,0 (Volontariat befr. bis 30.06.2019)	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Vorbemerkung:

Personelle Ausstattung im MVS in den letzten 17 Jahren nur geringfügig verändert (außer neu Vermittlungsarbeit).

Anzahl der Ausstellungen von ca 3 auf 7 pro Jahr gestiegen sowie mehr Eigenproduktionen und Veranstaltungen. Leistungssteigerung von 133% schlägt sich in allen Bereichen nieder

1) Quantitativ: Verwaltung nicht an o.g. Leistungssteigerung angepasst.

Qualitativ: Aufrechterhaltung der Rechtmäßigkeit der Verwaltung (Revisionsbericht, z. B. Ausschreibungen, Lagerverwaltung, Vermietungen); Aufbau eines Controllingystems – kein Defizit mehr; neue Aufgaben und Projekte durch gesetzliche Vorgaben bzw Stadtratsbeschlüsse (z. B. Beschäftigtensicherheit, Arbeitsschutz, Ticket – und Guidesystem), Betreuung einer/es Auszubildenden. Stundenbedarf: 802 Std.

2) Quantitativ: s. o. Zeitliche Realisierung von parallel verlaufenden Ausstellungen; fehlende Urlaubsvertretung, Rufbereitschaft kollidiert mit Ruhezeiten, neue Aufgaben wie Sicherheitsbeauftragter, regelmäßige Fortbildungsanforderungen für technischer Aufgaben.

Qualitativ: Zunehmend konzeptionelle Arbeiten sowie Realisierung der künstlerischen Anforderungen ; Zeitbedarf: 782 Std.

3) Quantitativ: Anstieg der Vermittlungsarbeit um 46 %, Einführung München Ticket mit Führungsmodul

Qualitativ: Neue Format für Demenz. Inklusion, Besseres Serviceangebot bei der Buchung und Betreuung der Besucher und Besucherinnen, Zeitbedarf: 782 Std.

4) Ersatz für bisherige MA aufgrund von zwingenden Aufgabenwechsel;

Quantitativ: Anstieg der Anzahl an Publikationen (Ausstellungskatalog und Begleitprodukte) analog

zu Ausstellungsanstieg; Neue Aufgaben: Website und Internetpräsenz zeitnah gestalten; Konzeption von Veranstaltungen

Qualitativ: Publikation meist zweisprachig, aufwändigere Bild- u Grafikgestaltung , Eigenproduktionen ohne Möglichkeit der Vergabe an Dritte; Zeitbedarf: 1564 Std.:

5) Sachbearbeiterin MMS als Projekt befristet:

Quantitativ: Pflege und Weiterentwicklung des MMS weiter erforderlich, Neue Aufgaben: Kulturgüterschutz, Kunstinventur, Sammlungspflege incl Außendepots, Provenienzforschung und Echtheitsgutachten (z. B. Anfragen LK und BRD) - MVS ist internationales Kompetenzzentrum; Aufbau – und Pflege Netzwerke Künstlerhäuser

Qualitativ: Gutachten umfangreicher von Anforderungen; Eigenproduktionen auf hohem Niveau, Stundenbedarf: 1564 Std.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

- 1) keine; Mehrarbeit seit 3 Jahren, gesundheitliche Belastungsgrenze erreicht – Fürsorgepflicht
- 2) Keine, Mehrarbeit bis an die Belastungsgrenze ist bereits der Regelfall- Fürsorgepflicht
- 3) Keine
- 4) Keine
- 5) Keine

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: o.g.

1) Die bei 4.1) genannten Aufgaben können nicht erfüllt werden, fehlendes Controlling beinhaltet Risiko eines erneuten Defizits.

2) Aufrechterhaltung der Rechtmäßigkeit und Schutzvorschriften nicht möglich, Reduzierung des musealen Angebots

3) Reduzierung des Vermittlungsangebots, Keine sinnvolle Nutzung des Führungssystems – Fehlinvestion.

4) Kein Zeitgemäßes Auftreten und Angebot des MVS im Vergleich zu anderen Museen möglich.

Positive Auswirkungen der Umstellung auf dynamische Website und MünchenTicket können nicht genutzt werden

5) Rechtliche Vorgaben können nicht eingehalten werden ,kein zeitgemäßes Auftreten des Hauses möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

- 1) 2) 3) 5) jeweils ein Büroarbeitsplatz, mit 25 qm
ggf. ein Besprechungsraum, da es aktuell keinen Raum für Besprechungen gibt, wo alle MA Platz haben.

6.2 Begründung/Berechnung:

- 1) Verwaltung sitzt aktuell schon in zu kleinen Räumlichkeiten (Teilzeitkräfte und AZUBI)
- 2) Kein Platz im Haus frei
- 3) Kein Platz im Haus frei
- 5) MA sitzt aktuell im Kellerraum

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Valentin-Karlstadt-Musäum	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kulturelle Vermittlung im Valentin-Karlstadt-Musäum		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

- 1) Vermittlung des Sammlungsbestandes des Museums für interessierte BürgerInnen
- 2) Bedienung der Museumskasse, Erheben von Museumseintritt und Abrechnung der Kasse

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei der Kulturvermittlung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe; die Aufgabe ist bürgernah, da sie direkt bei den Museumsbesucherinnen und -besuchern ansetzt; weiterhin handelt es sich um eine Daueraufgabe, da die Einstellung der Kulturvermittlungsangebote einen deutlichen qualitativen Rückschritt in der Museumsarbeit bedeuten würde.

Bei der Aufstockung des Kassenpersonals handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, da ansonsten nach der Übernahme des bisher freiberuflichen in städtisches Personal gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen nicht eingehalten werden können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

- 1) Einrichtung einer neuen Personalstelle für die kulturelle Vermittlung im Valentin-Karlstadt-Musäum
- 2) Erhöhung des Stundenkontingents der Stelle A429663 für Kassenpersonal

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	47.140 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5		QE 3, SO
	0,35		QE 1, ED
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
4. Bemessungsgrundlage			
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>1. In den städtischen Museen wurde mit Beschluss vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08558) zur Verbesserung und Professionalisierung der Kunst- und Kulturvermittlung insgesamt 3 VZÄ genehmigt. Davon wurden für die Villa-Stuck und Jüdisches Museum jeweils 0,5 VZÄ zu geschaltet und Personalmittel aus zentralen Mitteln budgeterhöhend zur Verfügung gestellt. Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist seit 01.01.2018 ein städtischen Museum und bisher das kleinste Museum. Die Stellenbemessung orientiert sich daher an den Zuschaltungen der im Jahre 2012 kleinsten Museen Villa-Stuck und Jüdisches Museum.</p> <p>2. Das Valentin-Karlstadt-Musäum beschäftigt stadt-eigenes Kassenpersonal. Dafür wurden im Beschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 09212) 1,28 VZÄ zur Verfügung gestellt, um das bereits vorhandene Kassenpersonal übernehmen zu können. Bei der Berechnung der notwendigen VZÄ wurden die Daten des zum Zeitpunkt der Planung privat betriebenen Museums herangezogen. Dabei wurde jedoch nicht beachtet, dass</p> <p>a) keine Pausen gemäß der Arbeits- und Dienstzeitregelungen von den Beschäftigten gemacht wurden</p> <p>b) bezahlter Urlaub nicht gewährt wurde</p> <p>c) krankheitsbedingte Fehlzeiten und entsprechende Vertretungen (das POR rechnet mit 14 Tagen krankheitsbedingter Fehlzeit pro VZÄ pro Jahr) seinerzeit nicht eingeplant wurden.</p> <p>Deswegen ist es notwendig weiteres Personal einzustellen bzw. bestehende Verträge zeitlich auszuweiten.</p>			
5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)			
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Zu 1.) Die Kulturvermittlung im Valentin-Karlstadt-Musäum beinhaltet Führungen durch das Museum, die werktags von der Leitung/Stellvertretenden Leitung/Kurator des Museums durchgeführt werden. Am Wochenende steht eine freie Kraft zur Verfügung. Bei Krankheit/Urlaub dieser freien Kraft oder einer Doppelführung werden die Führungen von den oben genannten MitarbeiterInnen auch am Wochenende übernommen. Weitere Programme zur Kulturvermittlung können aus Kapazitätsgründen nicht angeboten werden. Ein Aufbau von Überstunden v.a. am Wochenende alleine wegen des Einsatzes als BesucherführerIn ist unvermeidlich. Auch die Einarbeitung und der Einsatz einer weiteren freien Kraft, löst das grundlegende Problem nicht: das bisherige Angebot an Kulturvermittlung im Museum muss inhaltlich (Erarbeiten neuer Angebote) erweitert werden.</p> <p>Zu 2.) Die Kasse und somit das Museum muss von Mo – Sa. jeweils für eine halbe Stunde und am Sonntag für 45 Minuten im Laufe des Tages schließen. Das Museum wird bei Krankheit der Kassenkraft geschlossen. Die Öffnungszeiten des Museums werden an die Personalkapazitäten angepasst und eingeschränkt.</p>			
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Zu 1.) Eine Ausweitung, weitere Professionalisierung und die Anpassung des Programms an städtischen Standard ist nicht möglich, weil keine zeitlichen Ressourcen mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Zu 2.) Tarifrechtliche und gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden nicht eingehalten (keine Pausen, kein bezahlter Urlaub).</p>			
6. zusätzlicher Büroraumbedarf			
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: 25			
6.2 Begründung/Berechnung: Standard-Flächenumgriff laut Kommunalreferat			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): NS-Dokumentationszentrum München	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erinnerungsort ehemaliges Zwangsarbeiterlager Neuaubing - Konzept für die Errichtung und den Betrieb einer Dependance des NS-Dokumentationszentrums München		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

1. Errichtung der Dependance (2019-2021):
 - Geplant sind u. a.:
 - 1 Ausstellungsgebäude + 1 Gebäude für die Vermittlungsarbeit (beides aus dem Bestand)
 - Informationen auf dem gesamten Gelände.
 - Informationsstelen zur Lagertopographie
 - Informationsstelen „Gesichter der Zwangsarbeit“ über ehemaligen Lagerinsassen
 - App „Zwangsarbeit in München“ in mehreren Sprachen
 - Aufgaben sind u. a.:
 - Erstellung der inhaltlichen Konzeptionen für Dauerausstellung, Informationsstelen im Außenraum und Vermittlungsprogramm
 - Materialrecherche
 - Erstellen der Inhalte (Texte, Datenbanken, Publikationen...)
 - Ausstellungsgestaltung
 - Erstellung der infrastrukturellen Konzeptionen für Ausstellungs- und Vermittlungsgebäude
 - intensives Begleiten von Planung und Umsetzung (mit den Architekten, Fachplanern, Kommunalreferat, MGS ...)
 - Ausschreibungen
2. Betrieb der Dependance (2022 ff.):
 - Dauerausstellung
 - Vermittlungsprogramm (Seminare, geführte Rundgänge, Veranstaltungen)
 - Fortführen der Recherchen, Erweiterung und Vervollständigen der Datenbank, Vernetzen mit anderen vergleichbaren Einrichtungen
 - Öffnungszeiten: mind. 3 Tage / Woche, mind. 7 Stunden / Öffnungstag; zus. Sonderöffnungen für angemeldete Gruppen, z. B. Schulklassen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Aufgabe ist eine freiwillige Aufgabe, da es keine gesetzliche Verpflichtung zu Errichtung und Betrieb einer Dependance des NS-Dokumentationszentrums München an der Stelle des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers des Reichsbahnausbesserungswerks Neuaubing gibt.

Die Aufgabe „Errichtung einer Dependance“ ist eine zeitlich begrenzte Aufgabe, nach aktuellem Planungsstand ist die Eröffnung der Dependance für Anfang 2022 geplant.

Die Aufgabe „Betrieb einer Dependance“ (ab Anfang 2022) ist eine Daueraufgabe, nach der Errichtung der Dependance soll vor Ort dauerhaft ein Ausstellungs-, Vermittlungs- und Veranstaltungsangebot stattfinden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Auf dem Gelände der heutigen Ehrenbürgstraße 9 in München-Neuaubing sind acht Baracken eines ehemaligen Zwangsarbeiterlagers erhalten, in dem während der NS-Herrschaft ca. 1.000 „Fremdarbeiter“ verschiedener Nationalitäten untergebracht waren, die vorrangig für das nahe gelegene Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) arbeiteten. Als seltene bauliche Zeugen des massenhaften Unrechts der Zwangsarbeit sind die Gebäude von größter historischer Bedeutung. Es handelt sich um das einzige noch erhaltene Lagerensemble dieser Art in Süddeutschland. Heute werden die Baracken von Künstlern, Handwerkern, einer Kindertagesstätte und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit („Kinder- und Jugendfarm Neuaubing“) genutzt.

Das Kulturreferat befasste den Stadtrat erstmals 2010 mit dem Thema des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers (Vorlage Nr. 08-14 / V 04634). Mit Beschluss vom 23.11.2011 (Vorlage Nr. 08-14 / V 07779) wurde grundsätzlich entschieden, einen Lern- und Erinnerungsort als Dependance des NS-Dokumentationszentrums zu schaffen. Die Vollversammlung stimmte am 19.2.2014 (Vorlage Nr. 08-14 / V 13963) dem Grobkonzept für die Zweigstelle zu, das den Erwerb der einsturzgefährdeten Baracke 5 vom Eigentümer und deren bauliche Sicherung sowie die Schaffung eines Ausstellungsortes einschließlich Seminarräumlichkeiten und Aufstellung von Tafeln und Infopoints vorsah. Das Kulturreferat/NS-Dokumentationszentrum wurde damit beauftragt, ein Betriebs- und Finanzierungskonzept für die Dependance zu erstellen.

Wir weisen darauf hin, dass zu den in Punkt 2 genannten Kosten für 2019 weitere Kosten in den Folgejahren entstehen:

in 2020: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 250.000 € und investiv 1.850.000 €

in 2021: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 520.000 € und investiv 1.990.000 €

in 2022 ff: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 140.000 €

Außerdem entstehen auch in 2020 ff Personalkosten für die in Punkt 3 genannten Stellen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	290.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2019: 360.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2019: 309.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2	2	QE 4, sonstiger Dienst
	1,5	0	QE 4, sonstiger Dienst

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die nicht mit den herkömmlichen analytischen Methoden (z. B. unter Verwendung von Fallzahlen, Arbeitsmengen oder mittleren Bearbeitungszeiten) bemessen werden können.</p> <p>Die Errichtungsphase der Dependance ist eine Zeit der Erstellung von Konzeptionen, der Überprüfung der Umsetzung und eventueller Anpassungen. So müssen natürlich das Ausstellungs- und das Vermittlungskonzept der Dependance erarbeitet werden. Darauf aufbauend sind die Inhalte für die Dauer Ausstellung, aber auch die Informationsstelen im Außenraum auf Basis der recherchierten Materialien zu erstellen und das Vermittlungskonzept durch das Entwickeln von konkreten, orts-, zielgruppen- und aufgabenspezifischen Angeboten wie Seminaren und Angeboten umzusetzen. Die Kalkulation der dafür benötigten Personalressourcen erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten, die während der Aufbauphase des NS-Dokumentationszentrums gemacht wurden. Natürlich haben sich auch seit der Eröffnung des Hauses durch den laufenden Betrieb, z. B. die Eigenentwicklung von Sonderausstellungen Routinen einstellen können. Im wissenschaftlichen sowie im konzeptionellen Bereich sind die Arbeiten aber in sich so unterschiedlich, dass sich daraus keine Regel ableiten lässt. Die Eröffnung der Dependance soll bis Ende 2021 erfolgen, die notwendigen Nacharbeiten wie Dokumentation und Abschluss der Arbeiten sollen innerhalb eines weiteren halben Jahres abgeschlossen werden, so dass das Projekt der Errichtung der Dependance Ende des 1. Halbjahres 2022 abgeschlossen sein wird.</p> <p>Auch die Arbeiten nach der Eröffnung der Dependance im Betrieb werden weiterhin von den Merkmalen „wissenschaftlich“ und „konzeptionell“ geprägt sein, denn das Profil muss weiterentwickelt und geschärft und neue Angebot erarbeitet werden. Gerade im Betrieb werden sich z. B. neue Möglichkeiten für Kooperationsprojekte oder vertiefte Forschungen ergeben. Auch der für diese Arbeiten benötigte Personalbedarf kann nur anhand von Erfahrungswerten geschätzt werden. Der Betrieb wird mit der Eröffnung aufgenommen werden. Dazu ist es wichtig, dass die für den Betrieb vorgesehenen Personalkapazitäten ca. ein halbes Jahr, vorher, damit in der Mitte des Jahres 2021, zur Verfügung stehen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Sowohl die Erstellung der Konzeption und die Begleitung der Umsetzung bis hin zur Eröffnung der Dependance wie auch der Betrieb nach der Eröffnung stellen eine zusätzliche und zeitlich umfangreiche Ausweitung des Aufgabengebietes dar.</p> <p>Alternativ könnten der Stadtrat von seinem Vorhaben, am Ort des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers einen Lern- und Erinnerungsort zu schaffen, Abstand nehmen oder die vorhandenen Personalkapazitäten neu verteilt werden.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Wenn die Zuschaltung der beantragten zusätzlichen Personalkapazitäten nicht erfolgt, der Stadtrat aber dennoch an seinem Auftrag festhält, wird der Umfang der Leistungen, die im NS-Dokumentationszentrum selbst erbracht werden, reduziert werden müssen. Die Anzahl der Wechselausstellung wird ebenso spürbar gekürzt werden müssen wie die Anzahl der Publikationen, das umfangreiche Veranstaltungsprogramm mit derzeit mehr als 60 Veranstaltungen im Jahr wird in diesem Umfang ebenso auf keinen Fall mehr leistbar sein wie das sich einer stetig wachsenden Nachfrage erfreuende Vermittlungsangebot mit im Jahr über 1.200 Seminaren und geführten Rundgängen Darüber hinaus wird das Projekt der Dependance aufgrund der reduziert zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten nicht im vorgesehenen Zeitraum (bis Ende 2021) abgeschlossen werden können.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: ./. Bedarf in qm: ./.</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: ./.</p>

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Flächendeckende Einführung der Samstagsöffnung bei der Münchner Stadtbibliothek		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Flächendeckende Samstagsöffnung in allen Standorten der Münchner Stadtbibliothek; bisher sind nur die Stadtbibliothek am Gasteig und sechs Pilotstandorte in den Stadtteilen am Samstag geöffnet.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Der Stadtrat hat das Konzept der Münchner Stadtbibliothek zur flächendeckenden Samstagsöffnung grundsätzlich akzeptiert. Aus finanziellen Gründen wurden jedoch als ersten Schritt nur sieben der insgesamt 22 Stellen bewilligt. Damit konnte die Münchner Stadtbibliothek bisher nur sechs Pilotstandorte samstags öffnen. Das eine Jahr Probetrieb wurde erfolgreich abgeschlossen. Daher soll das Konzept nun ab 2019 flächendeckend umgesetzt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Die Stellenbemessung der 22 Stellen wurde vom Personal- und Organisationsreferat überprüft und akzeptiert. Die grundsätzlichen Auswirkungen einer flächendeckenden Samstagsöffnung wurden dem Stadtrat bereits im Beschluss vom 24.11.2016 dargestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	857.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €

2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7	0	3. QE (E9c) - BI
	7	0	2. QE (E7) - BI
	1	0	1. QE (E4) - AR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5	0	3. QE (E9b) - BI
	1	0	2. QE (E7) - BI
	1	0	1. QE (E4) - AR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die Bemessung der einzelnen hier gemeldeten Stellen wurde bereits im Grundsatzbeschluss zur flächendeckenden Samstagöffnung vorgenommen. An dieser Bemessung soll festgehalten werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Ohne entsprechende Stellenausweitung kann die von der breiten Bevölkerung gewünschte Samstagöffnung nicht auf weitere Standorte ausgedehnt werden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Siehe 5.1

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: kein zusätzlicher Bedarf, da die Mitarbeiter/Innen in den bereits bestehenden Bibliotheken eingesetzt werden.
6.2 Begründung/Berechnung: entfällt

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellen im Bereich Rechnungswesen		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Stadtratsbeschluss zum Personalbedarf Rechnungswesen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Aufgrund sich verändernder Anforderungen im Bereich des Rechnungswesens und der vorliegenden Fallzahlen werden zusätzlich Stellen in diesem Bereich benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Im Bereich des Rechnungswesens wird bedingt durch die Einführung der eRechnung ein bisher verwendetes Massenbuchungsverfahren (LSMW) nicht mehr möglich sein. Dieses wird zwar erst im Jahr 2020 produktiv gehen, jedoch besteht dann die Gefahr, dass sehr schnell die vielen Rechnungen in der Münchner Stadtbibliothek nicht mehr beglichen werden können. Aus diesem Grund werden eine Vielzahl von Einzelbuchungen durchzuführen sein, die es erforderlich machen mehr Personalkapazität vorzuhalten. Da bereits jetzt seitens der Kämmerei bemängelt wird, dass das Massenbuchungsverfahren gegen Vorschriften aus der KommHVDoppik verstößt, wurde seitens der Münchner Stadtbibliothek überlegt nun beide Probleme dahingehend zu beheben, dass wir schon im Jahr 2019 die Stellen ausschreiben und besetzen. Dann wäre das Massenbuchungsverfahren bereits abgeschafft, bevor die eRechnung mit der Vielzahl an Einzelbuchungen eintreten würde. Auch die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die KommHVDoppik wären dann eingehalten.

Des Weiteren kommt durch die Einführung der eVergabe im Jahr 2019 und durch die bereits eingeführten Onlinebezahlmöglichkeiten bei der Münchner Stadtbibliothek mehr Arbeit auf den Bereich Rechnungswesen zu. Auch hier können auf Dauer die anstehenden Veränderungen nicht ohne eine Personalzuschaltung bewältigt werden.

Als dritter Bereich wird beim stadtweit angestrebten Abschaffungsprozess für das SAP-Verfahren „PKF“ und der damit verbundenen Einführung von „PSCD“ eine bisher vorhandene Schnittstelle (vollautomatisch) so nicht mehr zu betreiben sein. Hier wird es auf jeden Fall zu einer personellen Kapazitätserweiterung kommen.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	200.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4	0	2 QE – VD/SO (MkrW)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Aufgrund von Auswertungen aus SAP sind folgende Werte anzusetzen:

Bereich eRechnung mit Wegfall der LSWM = 12.500 Buchungen mehr; hier errechnen sich auf der Basis des bemessenen Ausgabenbewirtschaftungsprozesses zusätzliche 2,63 VZÄ. Selbst wenn die Einführung der eRechnung erst 2020 erfolgt, muss die Umstellung von LSMW auf Einzelbuchung aus haushaltsrechtlichen Gründen angegangen werden.

Bereich eVergabe und Einführung Onlinebezahlmöglichkeiten. Hier haben wir im Monat ca. 5-10 fehlgeschlagene Bezahlvorgänge bei der Onlinelastschrift mit erheblichem Aufwand von mehr als einer Stunde pro Fall. Tendenz steigend. Dazu soll die eVergabe im Jahr 2019 mit einer Vergabe ab 1.000 € eingeführt werden. Wir haben hier zwischen 500-1.000 Bestellungen oberhalb dieser Grenze. Genaue Auswertungen sind aufgrund der nicht flächendeckenden Bestellungen schwer.

Bereich PSCD-Einführung: Hier werden 3.500 Einzelfakturen erwartet. Gemäß der REWE-Prozessbewertung bei SD sind dieses ca. 1,2 VZÄ.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es gibt keine Alternative zu den Kapazitätsausweitung; bei diesen Prozessen, die zur Zeit stadtweit durchgeführt werden, sind als Rechtsgrundlagen EU-Richtlinien der Auslöser. Demnach sind diese Aufgaben umzusetzen. Auch die Umstellung von PKF zu PSCD ist bereits seit Jahren beschlossen und wird schon seit geraumer Zeit in anderen Bereichen umgesetzt. Demnach bleibt der Münchner Stadtbibliothek hier keine andere Wahl, als sich diesen Umstellungen zu stellen und dem zu folgen. Daraus resultieren neue Fallzahlen, die es durch Personaleinsatz zu bewältigen gilt.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Sollte es hier keine Zuschaltung der beantragten Stellen geben, so ist der Betrieb der Münchner Stadtbibliothek gefährdet. Das Rechnungswesen ist für die Bezahlung der Rechnungen und die Bestellung und Beschaffung aller Bedarfe verantwortlich. Sollten die Rechnungen nicht beglichen werden, so werden die Lieferanten sehr zeitnah die Leistungen einstellen. Dieses sind dann vor allem die „Nichtlieferung“ von Zeitschriften, Zeitungen und Büchern. Dieses ist „betriebsrelevant“.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm: 40 m²

6.2 Begründung/Berechnung:
Pro Mitarbeiter/In wird ein Bürobedarf i.H.v. ca. 10 m² benötigt.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschäftigtensicherheit in der Münchner Stadtbibliothek		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Stadtratsbeschluss zum Personalbedarf Beschäftigtensicherheit

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 wurden die Referate und Eigenbetriebe beauftragt, ihre Arbeitsplätze anhand vorgegebener Kriterien zu kategorisieren und daraus resultierend bestimmte festgelegte Mindeststandards umzusetzen, um die Sicherheit der Beschäftigten in den städtischen Dienstgebäuden zu erhöhen. Die Aufgabe der Beschäftigtensicherheit ist somit obligatorisch.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die Münchner Stadtbibliothek setzt bereits jetzt im Rahmen des Arbeitsschutzes regelmäßig Verbesserungen für die Situation für die Beschäftigten um. Der größte Bereich, die Münchner Stadtbibliothek am Gasteig, ist aktuell noch im Gebäude der Gasteig München GmbH untergebracht und vielen Forderungen wird im Rahmen der Beschäftigtensicherheit (z. B. hinsichtlich technischer Alarmierungsmöglichkeiten) von zentraler Stelle entsprochen.

Für den Bereich der Münchner Stadtbibliothek besteht allerdings die Besonderheit, dass viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz nicht in einem Büro im eigentlichen Sinne haben. Die Bibliotheksarbeit und die damit verbundene Vermittlungs- und Bildungsarbeit findet zwar überwiegend in einem Gebäude (öffentliche Einrichtung) statt, aber nicht in einem Büro, sondern z. B. während der Durchführung von Führungen oder Schulungen in der „offenen Bibliothek“ oder wie im Fall der Monacensia in Ausstellungs- oder Seminarräumen. Darüber hinaus gibt es auch Beschäftigte, die einen „mobilen Arbeitsplatz“ beispielsweise in den Bücherbussen aufweisen.

Auf Grund des hohen Kundenaufkommens jeglicher Art (einzeln oder in Gruppen, unterschiedlichste Zielgruppen) ist z. B. eine individuelle Überprüfung der Besucher/innen unter Bezug auf die Beschäftigtensicherheit weder machbar noch entspricht dies der Idee eines „offenen Hauses“.

Die Münchner Stadtbibliothek ist selbstverständlich dennoch bestrebt, durch entsprechende Vorkehrungen die Beschäftigten bestmöglich zu schützen, da dies gerade die Personen sind, die in der Regel den ersten und weitreichendsten Kontakt zum Publikum haben.

Deshalb gibt es bei fast allen der rund 40 Standorte der Münchner Stadtbibliothek (Stadtbibliothek Am Gasteig, 21 Stadtteilbibliotheken, 7 Krankenhausbibliotheken, 5 Bücherbusse, 2 Medienmobile für Hausbesuchen, Juristische Bibliothek im Neuen Rathaus, Monacensia im Hildebrandhaus) einen noch zu definierenden, unterschiedlichen Tätigkeitsbedarf.

Um bei der Vielzahl der Dienststellen sowie der öffentlichen Situation des Bereichs Münchner Stadtbibliothek und der damit einhergehenden hohen Kategorisierung der Gefährdungsstufe (mind. Kategorie III) ein entsprechendes, solides Beschäftigtensicherheitskonzept erstellen und aufrecht erhalten zu können, ist zunächst eine umfassende Ist-Analyse, individuell abgestimmt auf alle rund 40 Standorte, erforderlich. Im Anschluss daran sind die einzelnen Maßnahmen zu konzipieren und strategisch zu koordinieren, Schritt für Schritt zu planen, umzusetzen sowie in den Folgejahren fortlaufend anzupassen.

Hierfür verfügen die Münchner Stadtbibliothek jedoch nicht über die erforderlichen Kapazitäten.

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 konsumtiv			
2.1.1 Einzahlungen			0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte			0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			0 €
2.1.2 Auszahlungen			€
2.1.2.1 Personalauszahlungen			66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			0 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen			0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			800 €
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen			0 €
2.2.2 Auszahlungen			2.370 €
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	3. QE – VD/SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
4. Bemessungsgrundlage			
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (s. Punkt 1.3). Wie unter Punkt 1.3 dargestellt, verfügt die Münchner Stadtbibliothek über aktuell 38 verschiedene „Standorte“, die sich von Fall zu Fall unterscheiden und die daher eine individuelle und grundlegende Betrachtung als Basis für die Konzepterstellung sowie die strategisch-kordinierende Aufgaben im weitreichenden Themenfeld der Beschäftigtensicherheit erfordern. Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.</p>			
5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)			
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Es gibt keine Alternative zu den Kapazitätsausweitung, da mit bestehendem Personal die Beschäftigtensicherheit nicht wie gefordert erfüllt werden kann.</p>			
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Eingeschränkte Beschäftigtensicherheit</p>			
6. zusätzlicher Büroraumbedarf			
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:</p> <p>Bedarf in qm: 20 m²</p>			
<p>6.2 Begründung/Berechnung:</p> <p>Es wird ein Bürobedarf i.H.v. ca. 10 m² benötigt.</p>			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neue Stadtbibliothek in Freiham: Personal- und Sachkosten		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Betrieb der neuen Stadtbibliothek Freiham

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.07.2016 hat der Stadtrat eine neue, zusätzliche Bibliothek für das Stadtquartier Freiham beschlossen. Die Eröffnung ist für Ende 2021 / Anfang 2022 geplant. Um die neue Bibliothek inhaltlich neu konzipieren (Bestandsaufbau, Ansprechpartner/-in) zu können und bereits im Vorfeld der Eröffnung die Vernetzung in den Stadtteil sicher stellen zu können, wird vorab ein sog. Gründungsbibliothekar/ eine Gründungsbibliothekarin ab 2019 benötigt. Parallel sollen im vorgesehenen Stadtratsbeschluss bereits die weiteren Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Stadtbibliothek ab Eröffnung vorgestellt und haushaltswirksam für die Folgejahre beschlossen werden.

Aufgrund von derzeit noch zu klärenden Unwägbarkeiten in der Kalkulation kann hier noch keine Nennung eines Betrages erfolgen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2016 zur Einrichtung einer Bibliothek im Stadtquartier Freiham

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	3. QE (E10) - BI
	0	0	
	0	0	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
	0	0	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (s. Punkt 1.2).

Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Es gibt keine Alternative zu den Kapazitätsausweitung; der Betrieb einer Bibliothek erfordert Personal- und Sachmittel. Die Stelle für einen Gründungsbibliothekar/ eine Gründungsbibliothekar/in wird lediglich zeitlich vorgezogen um die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten erledigen zu können.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Stadtbibliothek Freiham kann nicht rechtzeitig eröffnen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

Kein zusätzlicher Bürobedarf, da die Person in einer der Stadtteilbibliotheken eingesetzt wird

6.2 Begründung/Berechnung:

entfällt

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neue Stadtbibliothek in Riem: Personal- und Sachkosten		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Betrieb der neuen Stadtbibliothek Riem

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 08.07.2014 hat der Stadtrat eine neue, zusätzliche Bibliothek für das Stadtquartier Neue Messe Riem beschlossen. Die Eröffnung ist für 2020 geplant. Um die neue Bibliothek inhaltlich neu konzipieren (Bestandsaufbau, Ansprechpartner/-in) zu können und bereits im Vorfeld der Eröffnung die Vernetzung in den Stadtteil sicher stellen zu können, wird vorab ein sog. Gründungsbibliothekar/ eine Gründungsbibliothekarin ab 2019 benötigt. Parallel sollen im vorgesehenen Stadtratsbeschluss bereits die weiteren Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Stadtbibliothek ab Eröffnung vorgestellt und haushaltswirksam für die Folgejahre beschlossen werden.

Aufgrund von derzeit noch zu klärenden Unwägbarkeiten in der Kalkulation kann hier noch keine Nennung eines Betrages erfolgen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014 zur Einrichtung einer Bibliothek im Stadtquartier Neue Messe Riem

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1	3. QE (E10) - BI
	0	0	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
	0	0	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten (s. Punkt 1.2).

Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Der Betrieb einer Bibliothek erfordert Personal- und Sachmittel. Die Stelle für einen Gründungsbibliothekar/ eine Gründungsbibliothekarin wird lediglich zeitlich vorgezogen um die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten erledigen zu können.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Stadtbibliothek Riem kann nicht rechtzeitig eröffnen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

Es wird eine komplett neue Bibliothek in einem zusätzlichen Standort errichtet.

6.2 Begründung/Berechnung:

Der gesamte Platzbedarf für die Büroräume wird in der neuen Bibliothek mit abgedeckt.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Direktorium Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Kulturreferat – Büro der Referatsleitung	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kreativpark - Unternehmensgründung		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.11.2013 einstimmig das vom Kulturreferat vorgestellte Konzept und den Nutzungsmix für die kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzung der Jutierhalle und der Tonnenhalle beschlossen (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 13402). Mit Beschluss vom 19.10.2016 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 06941) wurde zudem den erarbeiteten Raumprogrammen, dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm sowie dem Betriebskonzept für die beiden Hallen zugestimmt und das Kommunalreferat gebeten, dem Baureferat auf Grundlage des genehmigten Betriebskonzepts und des angepassten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms, des Raumprogramms sowie der baulichen Untersuchungsergebnisse den Vorplanungsauftrag für die Generalinstandsetzung und den Umbau der Jutier- und der Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage zu erteilen. Zudem besteht grundsätzlich Einverständnis, dass der Betrieb des Kreativparks in städtischer Hand erfolgt. Als Betreibermodell sind alternativ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) oder ein städtischer Eigenbetrieb vorgesehen. Das Kulturreferat wurde beauftragt, zusammen mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein wirtschaftliches Rahmenkonzept mit unternehmens- und steuerrechtlichen Aspekten zu erarbeiten und die Unternehmensgründung/Eigenbetriebsgründung vorzubereiten. Um eine geordnete Betriebsaufnahme zu gewährleisten, hat mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf in 2019 die Gesellschaftsgründung/Eigenbetriebsgründung zu erfolgen und ist als Ergebnis einer Ausschreibung die Gründungsgeschäftsführung/die Gründungswerkleitung vom Stadtrat zu berufen. Gemäß dem Betriebskonzept wird sich das Team in der ersten Vorlaufphase aus der künstlerischen und kaufmännischen Leitung, der technischen Leitung sowie Teamassistent*innen zusammensetzen und im Folgejahr auf den erforderlichen Personalstamm von 29 VzÄ erweitert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Mit der Vorlage 14-20 / V 06941 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 das Betriebskonzept für den Kreativpark genehmigt. Der Betrieb des Kreativparks soll als GmbH als gGmbH oder als städtischer Eigenbetrieb erfolgen.

In Ende 2018/Anfang 2019 wird eine Beschlussvorlage zur Berufung des Gründungsteams in den Stadtrat eingebracht. Im Gründungsjahr der Gesellschaft ein Betriebszuschuss von 500 Tsd. € benötigt. Im Folgejahr erhöht sich der Zuschussbedarf voraussichtlich auf 1.500 Tsd. € sowie im Vollbetrieb auf 2.300 Tsd. € jährlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Der Betriebszuschuss wird im Gründungsjahr vornehmlich für die Kosten der Gesellschaftsgründung/Eigenbetriebsgründung, für Personalauszahlungen, die Anmietung und Ausstattung von Büroräumen benötigt. Der Mittelbedarf in den Folgejahren wird über die jeweiligen Wirtschaftspläne dargelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	500.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	wird von BAU kalkuliert

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann eine ordnungsgemäße Betriebsaufnahme nach Abschluss der Sanierung und baulichen Modifizierung nicht erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat Referat Bildung und Sport	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Büro der Referatsleitung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kulturelles Rahmenprogramm der UEFA-EURO 2020		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Im Rahmen der europaweit ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft 2020 werden im Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang Juli 2020 in München drei Vorrundenspiele sowie ein Viertelfinalspiel ausgetragen. Wie schon anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 sollen im Kontext des Rahmenprogramms auch anlässlich der UEFA EURO 2020 vom Kulturreferat kulturelle Angebote konzipiert und realisiert werden. Die Aufgabe ist bis 30.09.2020 befristet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Das kulturelle Rahmenprogramm soll als Ergebnis eines Wettbewerbs für junge Münchner Künstlerinnen und Künstler eine Streetart-Galerie, ein zentrales Projekt temporärer Kunst im öffentlichen Raum, die Bespielung des Kunstbillboards am Lenbachplatz, eine Ausstellung im Stadtzentrum, ein mediales Projekt sowie einen musikalisch-literarischen Beitrag im Kontext Erlebnis Fußball umfassen.

Der Mittelmehrbedarf wird vorrangig für Preisgelder, Künstlerhonorare, Juryaufwendungen, Material-, Reise- und Sachkosten, Werbemittel sowie die Planungs-, Organisations- und Durchführungskosten des kulturellen Rahmenprogramms Verwendung finden. Eine externe Vergabe der Planung, Organisation und Durchführung ist möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	200.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Referatsleitung - Inklusion	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Maßnahmen des Kulturreferats 2019 bis 2022		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:****Arbeitstitel der sechs Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (MmB):**

Herstellung der Barrierefreiheit und inklusive Angebote in den städtischen Bibliotheken
 Inklusive Aus- und Weiterbildung von MmB in künstlerischen Berufen
 Angebote der Volkskultur in den Stadtbezirken für ältere MmB und Interessierte
 Optimierung der Bildungsangebote der Bildungsträger in den Stadtbezirken für MmB
 Vorbereitung 1. Münchner Inklusionstage (2 Tage) / Komplettierung der inklusiven
 Veranstaltungstechnik
 Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Nach der UN-BRK, dem GG, dem Bundesteilhabegesetz und der BayBO ist die Teilhabe von MmB im Kultur- und Bildungsbereich sicher zu stellen. Die Maßnahmen 1. - 6. stellen für eine breite Bevölkerungsschicht die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben sicher.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

Inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung zu den Maßnahmen 1 - 6:

1. E10 1,0 VZÄ für personelle Begleitung des barrierefreien Umbaus aller 38 Standorte der Stadtbibliotheken (inkl. Krankenhaus und Busse) sowie Organisation der inklusiven Angebote in den Bibliotheken + 10.000 € Sachkosten für Honorare Veranstaltungen + Material + Herstellung der Barrierefreiheit (Brailleschrift, Gebärdensprach-dolmetscher, leicht verständliche Sprache, etc.)
2. Schauspielunterricht Otto-Falckenberg-Schule mit MmB
10.000 € f. Honorare (Übungsleiter + Regie + Organisation) + 5.000 € Sachkosten (Produktionskosten + Herstellung der Barrierefreiheit (s.o.))
3. E11 0,25 VZÄ f. Konzeption / Organisationsaufbau / Rekrutierung Orte u. Übungsleiter f. Singen, Tanzen, Theater, Musik, Erzählen f. Angebote in allen Stadtbezirken + 9.000 € Honorare + 6.000 € Sachkosten (Veranstaltungskosten + Material/Werbung + Herstellung der Barrierefreiheit (s.o.)).
4. 17.000 € Honorarkosten f. Konzeption / Organisationsaufbau / Recherche barrierefreier Orte u. einschlägiger Übungsleiter + 6.000 € Sachkosten (Veranstaltungskosten + Material/Werbung + Herstellung der Barrierefreiheit (s. o.)).
5. 20.000 € Vorbereitung / Prozessorganisation / Durchführung Kongressorganisation (2 Tage) + 5.000 € (Veranstaltungskosten + Material/Werbung + Herstellung der Barrierefreiheit (s.o.)).
6. E10 0,5 VZÄ für Recherche der Barrierefreiheit und Konzeption bei Kulturraum (entspr. JMB 32.265 €) + E10 0,5 VZÄ CBF (entspr. JMB 36.265 €) für Konzept / Recherche / Einrichtung / Pflege der virtuellen Internetplattform + 25.000 € Sachkosten für Einrichtung Arbeitsplätze / Schulungen / Erhebungen / Programmierung / Tablets bei den beiden Trägern.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.375 €
1. E10 1,0 VZÄ	
3. E11 0.25 VZÄ.	
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
1. Honorare + Sachkosten	10.000 €
2. Honorare + Sachkosten	15.000 €
3. Honorare + Sachkosten	15.000 €
4. Honorare + Sachkosten	22.000 €
5. Honorare + Sachkosten	25.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	90.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	3. QE, SO
	0,25	0,25	3. QE, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,27		3. QE, SO

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten; für das Aufgabengebiet Inklusion stehen im Kulturreferat derzeit 2,27 VZÄ zur Verfügung. Eine flächendeckende Umsetzung aller Inklusionsaspekte ist damit nicht möglich. Die erwarteten Wirkungen und Effekte der befristeten

Stellenzuschaltungen sind den Ausführungen unter Ziffer 5 dieses Formblatts zu entnehmen. Die Befristung ist zunächst auf 4 Jahre (2019-2022) vorgesehen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die gesetzliche Vorgabe der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den kulturellen Ereignissen der Stadt wird nicht erreicht. Sie ist einklagbar.

Gemäß der Studie über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München sind regionale Angebote besonders dringend, weil sie von MmB leichter erreicht werden können und günstiger sind. Insbesondere das regionale konstante kulturelle Basisangebot der Münchner Stadtbibliotheken muss zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse der Studie gelten auch für die Münchner Volkskultur. Insbesondere sind ältere Menschen mit Behinderungen finanziell eingeschränkt und körperlich nicht mehr mobil. Da die Angebote der Münchner Volkskultur (Singen, Tanzen, Theater, Musik, Erzählen) besonders die Großzahl der älteren Menschen mit Behinderungen (ca. 100.000 Menschen) ansprechen, soll die Münchner Volkskultur als Basisangebot in die Stadtbezirke getragen werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Maßnahme 1:

E10 1,0 VZÄ: Um alle Aspekte der Inklusion zu berücksichtigen, ist die Planung und Begleitung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durch eine spezialisierte Kraft erforderlich. Andernfalls werden wichtige Aspekte übersehen und ineffektive Maßnahmen eingeleitet und verbaut. Zum barrierefreien Aus- Um- und Neubau von öffentlichen Gebäuden, die eine derart publikumsintensive Bedeutung in der Stadt haben, gibt es heutzutage keine Alternative. Es sind sämtliche oben aufgeführten Gesetze einzuhalten. Darüber hinaus kommt die barrierefreie Zugänglichkeit und Optimierung aller 38 Standorte der Münchner Stadtbibliotheken grundsätzlich allen Nutzerinnen und Nutzern der Bibliotheken zugute.

Maßnahme 3:

E11 0,25 VZÄ: Die Stellenkapazität soll konzeptionell und organisatorisch den Aufbau des Angebots leisten. Ohne diese begleitende Organisation ist das Projekt nicht flächendeckend aufzusetzen. Die gesetzlichen Vorgaben nach der UN-Behindertenrechtskonvention können nicht erfüllt werden.

Maßnahme 6 (Zuschuss):

2 x 0,5 E10 VZÄ: Die Einschätzung der Barrierefreiheit von Kultur- und Veranstaltungsorten muss einheitlich erfolgen, damit sich Menschen mit Behinderungen zuverlässig auf die Angaben zur Barrierefreiheit verlassen und im Internet informieren können. Von der Zuverlässigkeit der Angaben hängt es auch ab, ob sich MmB die Teilhabe an den Kulturangeboten zutrauen können. Um diese Verbindlichkeit der Angaben herzustellen wird befristet auf vier Jahre die Einrichtung, Erhebung und Pflege einer Plattform an die beiden Träger (Kulturraum sowie Club Behinderter und ihrer Freunde) vergeben. Die Ergebnisse werden allen Kulturorten zur Verfügung gestellt, die Einrichtungen können sich darauf verlinken. Andernfalls gibt es keine zuverlässigen und einheitlichen Angaben über alle Münchner Kultur- und Veranstaltungsorte.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm Büro Stadtbibliotheken: Für E10, 1,0 VZÄ: > 12qm

6.2 Begründung/Berechnung:

Stadtbibliotheken: Bürogröße muss 1,5m x 1,5m Wendekreis für Besucher und Besucherinnen im Rollstuhl im Büro berücksichtigen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1, 2 und 3	Federführung: Abt. 1
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2019		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Förderung von Kunst und Kultur, Zuwendungen an Kultureinrichtungen und Projekte		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Die Förderung von Kunst und Kultur und insbesondere die Vergabe von Zuschüssen im Kulturbereich ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde; die Aufgabe ist dauerhaft, da nicht zu erwarten ist, dass bei einer wachsenden Stadt die Zuwendungen im Kulturbereich sinken werden (aktuell liegt im Gegenteil ein Stadtratsantrag vor, die freien Szenen in München auch finanziell deutlich zu stärken).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Da die Zuwendungsanträge für das Jahr 2019 überwiegend noch nicht vorliegen (Abgabetermin 01.05.2018) kann derzeit nur ein pauschaler Erhöhungsbetrag für die gesamten Zuwendungen genannt werden (Schätzwert auf Basis der Vorjahre).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	16.675 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	1.200.000 €

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,25		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	6		2 QE 2 und 4 QU 3, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine genaue Berechnung ist noch nicht möglich, da die konkreten Auswirkungen (neue Zuschüsse, Erhöhungen, etc.) noch nicht bekannt sind: aktuell 6 VZÄ bei rd. 24 Mio. € Zuschüsse ==> 6,25 VZÄ bei rd. 25 Mio. € Zuschüsse

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: derzeit keine; auch wenn geplant ist, das Zuschussverfahren künftig verstärkt elektronisch abzuwickeln, wird die aufwändige Prüfung der Kalkulationen und Verwendungsnachweise der Antragsteller sowohl bei Projekt- wie auch bei institutionellen Zuschüssen nicht weniger.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Mittel können nicht ausgereicht werden, bzw. deren Verwendung nicht geprüft werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 40.000 €
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 392.000,00 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsatzbeschluss MaximiliansForum – zukunftsfähige Sicherung als Raum der Bildenden und Angewandten Kunst. Konzept für den weiteren Betrieb des Kunstraumes in der Unterführung Maximilianstraße / Altstadttring und Genehmigung des Nutzerbedarfs		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Sicherung des weiteren Betrieb des städtischen Kunstraumes MaximiliansForum in der Unterführung Maximilianstraße / Altstadttring

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Für den weiteren Betrieb des städtischen Kunstraums soll durch eine Erhöhung der Programmmittel die finanzielle Ausstattung des Kunstraumes den gestiegenen Anforderungen angepasst werden, die sich aus unterschiedlichen Aspekten ergeben. Der Schwerpunkt mit medienbasierten Präsentationen und zunehmend konzeptuell geprägten Projekten des Kunstraums erfordert neben höheren Herstellungskosten für großformatigen Installationen auch Kosten für die Entsorgung von Installationsmaterial. Ebenso bedingt eine adäquate technische Ausstattung und organisatorische technische Projektbetreuung eine Ausweitung der Programmmittel. Auch für die Finanzierung kleinerer Maßnahmen zur Pflege und Instandhaltungen der nötigen Ausstattung des Kunstraumes (wie Podeste, Projektionswände, Projektionstechnik und Ausstellungswände) und die damit verbundenen Honorare und Anschaffungskosten, die bisher nicht gedeckt sind, ist eine Ausweitung der Programmmittel nötig.

Ein höherer Mittelbedarf ergibt sich zudem durch den Ausbau des ganzjährigen Vermittlungsprogramms und die Entwicklung partizipativer Angebote, und diesbezüglich auch erhöhter Personal- und Sachkosten durch eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit (Website und Websitebetreuung, die durch eine spezifische auf unterschiedliche Medienformate zugeschnittene Pressearbeit, und Organisation eines Bildarchivs) bedingt sind. Einen großen Posten des Kunstraumbudgets stellen die Stromkosten dar. Dieser bedingt sich einerseits aus dem medienbasierten Programmangebot der für die Öffentlichkeit durchgehend einsehbaren Präsentationen, andererseits durch die nötige mobile Beheizung des Kunstraums während der Vermittlungsangebote in den kälteren Monaten von September bis Mai. Hinzu kommt, dass die sich verändernden, steigenden Herausforderungen des öffentlichen Raumes (Vandalismus und Nutzung von Passagen durch Wohnungslose) erhöhte Maßnahmen regelmäßiger Reinigung (Scheiben, Wände und Bodenflächen) erfordern. Um dem entgegen zu wirken, sollen tägliche Revierbegehungen eingesetzt werden, die deutlich machen, dass die Passage bewacht wird, und somit unsachgemäße Nutzungen oder Beschädigungen minimiert werden. Für den aktuell laufenden Betrieb ist daher zusammenfassend eine Erhöhung der Programmmittel des Kunstraums um 60.000 € jährlich erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzliches Musikstipendium		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Musikförderung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Musikstipendiumsanhträge verdoppelt. Deshalb wird die Ausweitung von bisher drei jährlich zu vergebenden Musikstipendien à 6.000 Euro um ein weiteres auf vier jährlich zu vergebende Musikstipendien beantragt und somit eine Gleichbehandlung mit dem Bereich der Bildenden Kunst angestrebt, in dem bereits jetzt jährlich 4 Stipendien à 6.000 Euro vergeben werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
2.1.2.3 Transferauszahlungen	6.000 €

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Tanzplattform Deutschland 2020		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Einmalige Realisierung und Präsentation der Tanzplattform Deutschland in München

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die derzeitigen Fördermittel decken bei weitem nicht den Bedarf in den jeweiligen freien Szenen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe (einmalige) neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die Tanzplattform hat erst einmal in München stattgefunden (1994). Es ist wichtig, dass dieses Leuchtturmprojekt und damit die internationale Tanzszene nach München kommt. Das biennial in unterschiedlichen deutschen Städten durchgeführte Format Tanzplattform soll eine Leistungsschau der wichtigsten Produktionen und Ensembles sein, die - auch Münchner - Szene überregional weiter vernetzen und den Tanzstandort München nachhaltig festigen. Der Freistaat Bayern beabsichtigt Mittel in der selben Höhe bereitzustellen.

Vorlaufkosten in 2019 i. H. v. ca. 30.000 € und Durchführungskosten in 2020 i. H. v. 120.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€

2.1.2.3 Transferauszahlungen	30.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung aktueller darstellender Kunst ab 2019		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Weiterentwicklung des Fördermodells aktueller darstellender Kunst

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die derzeitigen Fördermittel decken bei weitem nicht den Bedarf in den jeweiligen freien Szenen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Auslöser sind eine Initiative des Netzwerks Darstellende Kunst, mit der Forderung nach deutlich höheren Zuschüssen, sowie der Stadtratsantrag „Kultur.Braucht.Fairness“.

Für die Einführung von neuen Fördermodulen (z.B. Basisförderung) sowie die Anerkennung von fairen Honoraren reicht das derzeitige Budget im Bereich der Förderung aktueller darstellender Kunst nicht aus.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	1.000.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Preiswesen der Landeshauptstadt München; Münchner Kinder- und Jugendliteratur-Stipendium Biennale Vergabe		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 14-20 / A 03309 wurde vorgeschlagen, ein zusätzliches Stipendium im Bereich Kinder- und Jugendliteratur auszuloben.
Die Vorlage wurde bereits als Empfehlungsbeschluss in die Sitzung des Kulturausschusses am 30.11.2017 eingebracht und positiv entschieden.

Die Vollversammlung hat mit Beschluss vom 21.02.2018 (Nr. 14 - 20 / V 11021 "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat") die bis dato geltende Regelung, dass ein Beschluss mit finanziellen Ausweitungen für die Folgejahre als Empfehlungsbeschluss im Fachausschuss behandelt werden muss und endgültig erst in einer der beiden Vollversammlungen im Juli oder November endgültig bestätigt/entschieden wird, abgeschafft.

Folglich unterliegt auch der vom Kulturreferat genannte Beschluss "Preiswesen der Landeshauptstadt München; Münchner Kinder- und Jugendliteratur-Stipendium", der im Kulturausschuss am 30.11.2017 als Empfehlungsbeschluss gefasst worden ist, diesen neuen Regelungen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird diesen Vorgaben zu Folge nach der Sommerpause mit der Bestätigung des Beschlusses befasst.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Stipendiumsvergabe erfolgt ab 2019 biennial.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen

€

2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	350 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	6.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 2, Team 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalaufstockung Bürgerschaftliches Engagement		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Bürgerschaftliches Engagement hat in Kunst und Kultur eine lange Tradition und ist insbesondere für die Stadtteilkulturarbeit (Abteilung 2, Team 1) die tragende Säule. Das sog. Münchner Modell, ehrenamtlich tätige Trägervereine verantworten Betrieb und Programm der 31 Stadtteilkulturzentren in München (6 neue Stadtteilkulturzentren sind in Bau), die von der LH München, Kulturreferat, finanziell bezuschusst werden. Die ehrenamtlich tätigen Trägervereine der Stadtteilkulturzentren sind Arbeitgeber für sozialversicherungspflichtige und geringfügig Beschäftigte und verantwortlich für ein differenziertes Kulturprogramm. Bürgerschaftliches Engagement ist für die Stadtteilkulturarbeit konstitutiv. Neben der zunehmend wichtig werdenden Grundsatzarbeit in den Gremien zum Bürgerschaftlichen Engagement wird sich die Aufgabe des Kulturreferates intensivieren, diese bürgerschaftlich Aktiven in den Trägervereinen zu begleiten, zu unterstützen und zu entlasten.

Am 29.04.2015 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates/Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02820, S. 12 eine halbe Stelle in E 11 **Bürgerschaftliches Engagement** für folgende Aufgabenschwerpunkte eingerichtet:

- Konzeption, Umsetzung und Begleitung von Freiwilligenprojekten im Kulturbereich, in den Stadtteilkulturzentren
- aktive Mitwirkung bei der konzeptionellen Grundsatzarbeit in den Gremien zum Bürgerschaftlichen Engagement
- Vertretung des Kulturreferates bei öffentlichkeitsrelevanten Formaten wie bei der Münchner FreiwilligenMesse und bei „München dankt!“, um Ehrenamtliche für die Stadtteilkulturhäuser zu akquirieren.
- Entwicklung von Arbeitshilfen für Kulturakteure, die mit Engagierten zusammenarbeiten wollen, insgesamt 19,25 Std. (seit 2015, Aufgaben I Bürgerschaftliches Engagement)

Die Aufgabe des Kulturreferates, diese bürgerschaftlich Aktiven in den Trägervereinen zu begleiten, zu unterstützen und zu entlasten, ist weiter angewachsen. Hintergrund ist die rückgängige Bereitschaft für ein längerfristiges Ehrenamt, die eine Intensivierung der Akquisearbeit, Gewinnung Ehrenamtlicher und eine aktive Begleitung des anstehenden Generationenwechsels in den ehrenamtlich tätigen Vorständen der Stadtteilkulturhäuser erforderlich machen. Seit geraumer Zeit ist ein wachsender Bedarf an Vorstandsmoderationen, um den Generationenwechsel in den Stadtteilkulturhäusern zu begleiten, zu verzeichnen. Vorstandsmoderation ist ein zeitintensiver Prozess, der den anstehenden Generationenwechsel in den Vorständen zielgerichtet, offen und transparent gestaltet, damit auch Bürger/-innen außerhalb des Vereins für ein künftiges Vorstandsengagement gewonnen werden können. Somit zeichnet sich ein zusätzliches Aufgabenfeld in o. g. Bürgerschaftlichem Engagement ab, das für die Zukunft des Münchner Modells, ehrenamtlich tätige Trägervereine verantworten Betrieb und Programm, zukunftsweisend sein wird. Der Rückgang der Ehrenamtlichkeit trifft nicht nur die alten Stadtteilkulturzentren, sondern betrifft auch den Aufbau von Trägervereinen, die neue Stadtteilkulturhäuser in Betrieb nehmen werden. Auch hier gilt es Freiwillige zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren; eine Suche, die sich vor dem Hintergrund o. g. Rückgangs der Ehrenamtlichkeit immer zeitintensiver gestaltet.

Durch eine Ausweitung der Stelle Bürgerschaftliches Engagement um 19, 25 Std. werden o. g. Aufgabenschwerpunkte (Aufgaben I Bürgerschaftliches Engagemen) intensiviert und um neue ausgeweitet:

- quantitative Ausweitung o. g. Aufgaben, insbesondere Konzeption, Umsetzung und Begleitung von Freiwilligenprojekten im Kulturbereich
- Ausbau des Pilotprojektes: Qualifizierung von Freiwilligenkoordinator/-innen, nachhaltige Entwicklung der stadtteilkulturellen Einrichtungen als „engagementfreundliche“ Organisation zur Implementierung von Freiwilligenmanagement und partizipativer Projekte

- Vorstandsmoderationen für bestehende Stadtteilkulturhäuser, in denen der Generationenwechsel oder andere Unterstützungsbedarfe (Nachwuchsmangel, Überforderung durch die Geschäftsführung eines Vereines) zu erkennen sind
- proaktive Suche von Ehrenamtlichen für neue Stadtteilkulturhäuser, um bereits im Vorfeld Qualifizierungen für Freiwillige anzubieten, die sie befähigen, die Vorstandsarbeit professionell zu gestalten, insgesamt 19,25 Std. (Personalmehrbedarf, beantragt für 2019, Aufgaben II)

Zusätzlich werden auch Sachkosten in Höhe von 10.000 Euro beantragt. Diese sind erforderlich für Honorare (Moderator/-innen, Dozente/-innen), Fortbildung und Maßnahmen für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, Öffentlichkeitsarbeit u. a. m.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich ist den freiwilligen Aufgaben zuzurechnen; es handelt sich um eine Daueraufgabe, da nicht damit zu rechnen ist, dass sich die unter 1.3 beschriebene Entwicklung „von alleine“ umkehren wird. Weiterhin ist die Aufgabe bürgernah, da sie direkt in die Stadtgesellschaft hineinwirkt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Der Auslöser des Mehrbedarfs für die Ausweitung der Stelle Bürgerschaftliches Engagement ist eine Kombination aus quantitativer und qualitativer Aufgabenausweitung und -veränderung:

Quantitative Aufgabenausweitung: Durch den immer deutlich werdenden Rückgang des langfristigen Engagements von Ehrenamtlichen und dem drängenden Generationenwechsel in den Vorständen der Trägervereine muss die Suche nach Ehrenamtlichen intensiviert und mehr Unterstützungsleistungen im Bereich Konzeption, Umsetzung und Begleitung von Freiwilligenprojekten im Kulturbereich angeboten werden, um das Münchner Modell, ehrenamtlich tätige Trägervereine verantworten Betrieb und Programm eines Stadtteilkulturhauses, zu stabilisieren.

Inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe: Der wachsende Bedarf an Vorstandsmoderationen aufgrund des Generationenwechsel oder anderer Problemlagen in den Vereinen wie beispielsweise Überforderung von Ehrenamtlichen bei der ordnungsgemäßen Geschäftsführung macht eine Ausweitung der Aufgabe Bürgerschaftliches Engagement erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf: 2019, sh. Nr. 1, Aufgaben II	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	-	3. QE, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt, seit 2015 sh Nr. 1, Aufgaben I	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	-	3. QE, SO

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
Es handelt sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten; durch die Stellenzuschaltung ist zu erwarten, dass die zurückgehende Bereitschaft in der Bürgerschaft, ein längerfristiges Ehrenamt zu übernehmen, in erheblichem Maße kompensiert werden kann. Erreicht werden soll dies durch die Schaffung von immateriellen Anreizen, wie z. B. Qualifizierungsmaßnahmen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht.
Team 1, Abteilung 2, Kulturreferat hat eine Vielfalt an Aufgaben und mit seiner engen Personaldecke keinen Spielraum durch Priorisierung, Umverteilung oder Geschäftsprozessoptimierung eine andere Alternative, Lösung zu finden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die unter Nr. 1 beschriebenen Aufgaben II können mit dem vorhandenen Personal nicht ausgeführt werden. Der quantitativ zunehmende Bedarf an Vorstandsmoderationen in den Stadtteilkulturhäusern, die Begleitung des Generationenwechsels in den Vorständen und der Aufbau neuer Vorstände ist für das Münchner Modell der Stadtteilkulturhäuser jedoch von zentraler Bedeutung.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm: kein zusätzlicher Bedarf, Arbeitsplatz vorhanden

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 2, Team 1	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert/Tumblingerstr. „Südbahnhof 2/6“		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert/Tumblingerstr.,

Im Rahmen des Kompetenzzentrums für Erziehungsberufe mit einer Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege, einer Dreifachsporthalle, einem Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird in 09/2019 (geplant) das Stadtteilkulturzentrum „Südbahnhof 2/6“ (Arbeitstitel) eröffnet. Die Trägerschaft übernimmt die Glockenbachwerkstatt e.V. Eine gemeinsame Einverständniserklärung der beiden Bezirksausschüsse liegt vor.

Mit der Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums wird der als dringend erkannte Bedarf an Räumen für bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Nutzung im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt gelöst. Aufgrund der Lage des Grundstücks bot sich an, dass der 2. Stadtbezirk und der 6. Stadtbezirk Sendling kooperieren und ein gemeinsames Nutzungsmodell entwickeln. Das Bauvorhaben des Referates für Bildung und Sport im Rahmen o. g. Kompetenzzentrums eröffnete die Möglichkeit, in dem geplanten Gebäudekomplex ein Stadtteilkulturzentrum zu realisieren.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernehe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums in der Ruppert/Tumblingerstr.,

Versorgung der beiden Stadtteile 2, 6 mit Kultur

einmalige Kosten	Eröffnungsfeierlichkeiten	10.000,00 €
------------------	---------------------------	-------------

dauerhafte Kosten	Personal	75.000,00 €
-------------------	----------	-------------

Miete	66.000,00 €
-------	-------------

einmalige Kosten (investiv)	Erstausstattung	30.000,00 €
--------------------------------	-----------------	-------------

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen

€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Eröffnungsfeier	10.000,00 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen, Personal	141.000,00 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	30.000,00 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf:	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt,	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 2, Stadtteilkultur	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: AnderArt – Aufstockung Sachmittel		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Das kreative Potential einer multikulturellen Stadtgesellschaft an zentraler Stelle zu zentraler Zeit einem großen Publikum zugänglich machen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Das AnderArtFestival stellt die urbanen und zeitgenössischen Aspekte einer kulturell reichhaltigen Gesellschaft ins Zentrum. Es zelebriert die belebenden Impulse des kulturellen Austausches im Herzen der Stadt. Kulturelle Annäherung wird zur Begegnung auf Augenhöhe. Internationalität, Interkulturalität und Gastfreundschaft soll dadurch sichtbar werden. Hierzu findet ein umfangreiches Programm mit Kunst, Musik und Kabarett in den Kulturzelten und auf einer Open-Air-Bühne statt. Dort trifft Schräg-Urbanes auf Ethno-Poetisches, Musikalisches auf Literarisches, Romantisches auf Punk.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Allgemeine Teuerung der Technik, Gagen, Honorare, Ausweitung einer zusätzlichen „Bühne“ und mehr interkulturelle Angebote.

Kalkulation:

Bühne, Technik, Personal	26.000,00 €
Organisationskosten (Hilfspersonal, Security, Catering, GEMA, Reinigung u.a.)	9.000,00 €
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	14.000,00 €
Programmkosten	20.000,00 €
Gesamtkosten	69.000,00 €

Im Budget des Kulturreferats sind 39.000 € für das AnderArtFestival eingeplant. Durch die allgemeine Teuerung der Sach- und Dienstleistungen soll das Festival dauerhaft **mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 30.000 €** gesichert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 / Kulturelle Bildung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung der kulturellen Bildung		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Förderung der kulturellen Bildung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Die Förderung der Kulturellen Bildung ist eine der zentralen Querschnittsaufgaben der nächsten Jahre. Mit der für 2018 geplanten Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München (Stadtratsbeschluss im Herbst 2018) sollen erfolgreiche Projekte verstetigt und neue Ansätze auf den Weg gebracht werden, um bestehende Leerstellen zu schließen. So gilt es z. B. bisher unterrepräsentierte Zielgruppen wie Seniorinnen und Senioren anzusprechen, der wachsenden Anzahl von Schulen (derzeit 351) und Kindertageseinrichtungen (derzeit 1360) Rechnung zu tragen, dem Bedarf nach Qualitätsentwicklung und Qualifizierung zu entsprechen und Kulturelle Bildung auch und insbesondere in den Stadtteilen erlebbar zu machen. Schließlich sollen auch im Bereich der Kulturellen Bildung faire Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden. Dies ist mit den bestehenden Mitteln von 150.000 €, die lediglich die punktuelle und zeitlich befristete Förderung von einzelnen Pilotprojekten erlauben, nicht möglich. Die Mittel sollen deshalb verdoppelt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Projektmittel im Rahmen der Fortschreibung Konzeption Kulturelle Bildung: 150.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€

2.1.2.1 Personalauszahlungen	33.350 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	130.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 Kulturelle Bildung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Freie Szene Kinder- und Jugendtheater		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Förderung der freien Szene Kinder- und Jugendtheater
Förderung des Projekts „Ein Gastspielring in München“

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Mittel zur Förderung des Kinder- und Jugendtheaters entsprechen bei weitem nicht mehr dem Bedarf der freien Szene sowie dem wachsenden Publikum in diesem Bereich. Die Mittel für die Produktionsförderung sollen deshalb von derzeit 100.000 auf künftig 200.000 Euro aufgestockt werden. Damit die geförderten Produktionen möglichst vielen Münchner Kindern und Jugendlichen, insbesondere an dezentralen Aufführungsorten, zugute kommen, soll die Wiederaufnahmeförderung von 15.000 auf 30.000 € verdoppelt werden. Neu eingeführt werden soll ein auf drei Jahre angelegtes Fördermodell für besonders unterstützenswerte Gruppen/KünstlerInnen, denen damit eine nachhaltigere Unterstüztung und längerfristig planbare Entwicklung ermöglicht werden soll (analog „Optionsförderung“). Ferner ist die Verstetigung des erfolgreichen Pilotprojekts „Gastspielring für München“, das in der Erprobungsphase durch Umschichtungen aus verschiedenen Bereichen finanziert wurde, geplant sowie ggf. weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Szene hinsichtlich Vernetzung, Qualifizierung, Sichtbarkeit etc.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Ausweitung Projekte Kinder- und Jugendtheater: 115.000 €
(davon Produktionsförderung 100.000 € und Wiederaufnahmeförderung 15.000 €)
Einführung Mehrjahresförderungsmodell (Optionsförderung): 50.000 (neu)
Verstetigung Projekt „Ein Gastspielring in München“ und ggf. weitere Maßnahmen : 40.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	205.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 Urbane Kulturen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projektmittel für Projekte mit Geflüchteten		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Förderung von Projekten im Bereich Inklusion, spezielle Zielgruppen und Interkulturelles

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
---	--	---

Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach Fördermitteln für Projekte mit Geflüchteten laufend erhöht. Kulturprojekte sind ein wichtiges Mittel der Integration, sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten zwischen Alteingesessenen und neu Zugezogenen und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Werten und Rollenbildern.

Ermöglicht wurden diese Projekte in den letzten Jahren durch interne Umschichtungen sowie zu einem erheblichen Teil durch das ehrenamtliche Engagement der Münchner Künstlerschaft. Beides ist auf Dauer nicht leistbar. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Integrationsangeboten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Zusätzliche Fördermittel für Projekte im Bereich Inklusion, spezielle Zielgruppen und Interkulturelles

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	50.000 €

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 Urbane Kulturen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Street Art Projekte stärken in München		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Förderung von Street Art Projekten

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Das große Interesse der Medien, verbunden mit einer umfassenden Berichterstattung (von lokalen Radiokanälen bis hin zu (inter)nationalen Print- und Online-Medien), führte ab 2017 zu einem Anstieg der Zuschussanträge für Wandgestaltungsaktionen. Da zudem die meisten Flächen und Fassaden nur temporär zur Verfügung stehen, ist zusätzlich eine gute Dokumentation der einzelnen Projekte in Form von Fotos, Videos bzw. begleitenden Broschüren erforderlich. Darüber hinaus sind die Nutzungsvereinbarungen, die in der Regel auf 1 - 3 Jahre befristet sind, häufig an die Forderung des Eigentümers gebunden, nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Wunsch des Eigentümers den ursprünglichen Zustand der Fassade wiederherzustellen. Um diese zusätzlichen Kosten auffangen zu können, ohne bei den Honoraren für Künstler und Künstlerinnen einsparen zu müssen, ist eine Aufstockung der Projektmittel um dauerhaft 30.000 € pro Jahr erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Zusätzliche Projektmittel für div. Street Art Projekte: 30.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	30.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 Urbane Kulturen	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Street Art / Verlängerungsbeschluss Positive Propaganda e.V.		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Förderung von Street Art Projekten

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:
Verlängerungsbeschluss für bereits laufende Förderung
Zuschussnehmer: Positive Propaganda e.V.
Erstbeschluss Nr. 14-20 / V 04608 vom 16.12.2015
Gestaltung öffentlicher Raum

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:
Verlängerungsbeschluss für Positive Propaganda e.V.: Gesamtbetrag: 103.643 €

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abteilung 3 Kulturelle Bildung	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Das Pixel – Raum für Medien, Kultur und Partizipation		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Förderung kulturelle Bildung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Begründung:**

Das PIXEL ist eine kulturelle Zwischennutzung, die partizipativer und innovativer Medienkultur eine kreative Plattform im Münchner Gasteig eröffnet.

Das etablierte und medienpädagogisch erfahrene Netzwerk Medienkompetenz Interaktiv hat hier einen generationsübergreifenden, offenen und niederschweligen Ort der Medienbildung und Teilhabe geschaffen, der alle Münchnerinnen und Münchner ansprechen möchte. Angesichts der digitalen Revolution, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat und weiterhin vollzieht, ist es wichtig, Menschen den Zugang zu Medien zu sichern und zum kompetenten Umgang mit Medien zu ermächtigen. Andernfalls droht der sogenannte "digital gap" (Abgehängtsein gewisser Bevölkerungsgruppen von digitaler Technologie und Kultur) zur Gefahr für Demokratie und sozialen Frieden zu werden.

Die Programmgestaltung wird durch die zahlreichen Partner im Netzwerk bestritten, zu denen neben relevanten Akteuren wie dem Medienzentrum München und SIN - Studio im Netz u. a. auch die Münchner Stadtbibliothek, das Kulturreferat, das Jugendkulturwerk des Stadtjugendamts und die Abteilung Medienpädagogik des PI (RBS) gehören. Seit Beginn 2018 fanden hier u. a. schon Fotoprojekte mit Geflüchteten, Virtual-Reality Workshops, Film- und Diskussionsabende, offene maker-Treffen u. a. mehr statt.

Durch gezielte Kooperation mit Akteuren der Sozialhilfe, der Flüchtlingsarbeit und der Seniorenarbeit sollen diese Gruppen in den kommenden zwei Jahren gezielt und verstärkt erreicht werden.

Das PIXEL ist als weiteres Pilotprojekt zu verstehen. Es wird inhaltlich durch die Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung begleitet. Die Arbeit wird dokumentiert und kritisch ausgewertet.

Die Förderung aus kommunalen Geldern in den kommenden zwei Jahren ist nötig, um die skizzierten Synergien tatsächlich ausschöpfen zu können und gesicherte Erfahrungen für altersübergreifende, inklusive Medienbildung für München zu erhalten.

Für das Haushaltsjahr 2018 kann das Projekt als Anschubfinanzierung aus laufenden Mitteln unterstützt werden. Dies ist für weitere Jahre wegen fehlender Mittel nicht möglich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung **Erläuterung:**

Ausweitung der Zuschussmittel für Inter@ktiv.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	wird vom POR kalkuliert
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	40.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Jüdisches Museum München	Federführung:
-----------------------------	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Einrichtung einer Projektstelle zur Erforschung bayrischer Synagogeninventare**1. Aufgabe****1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Projektstelle für die Digitalisierung der Theodor-Harburger-Unterlagen, einem Judaicaspezialisten, der zwischen 1928 – 1932 Judaica und jüdische Baudenkmäler in ganz Bayern erfasst hat. Es ist geplant einen Zuwendungsantrag an das Dt. Zentrum für Kulturgutverluste und an die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern zu stellen, deren Förderrichtlinien sehen vor, bei Zustimmung des Antrags, eine Förderung i. H. v. 90 % der Projektkosten (Vergütung, Dienstreisen) zu übernehmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
---	--	---

Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
---------------------------------------	---

Begründung:

Die digitale zur Verfügungstellung dieser Daten ist für zukünftige Provenienzforschungsprojekte insbesondere im Zusammenhang mit Judaica von besonderer Bedeutung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung: s. o.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	1 (auf 2 Jahre)	QE 4
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Bei den Aufgaben handelt es sich um strategisch konzeptionelle Tätigkeiten. Herkömmliche Bemessungsmethoden finden daher keine Anwendung, da weder Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig wären.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: keine Aufgabenerfüllung

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: 25
6.2 Begründung/Berechnung: lt. Kommunalreferat beträgt der Standard-Flächenumgriff je Arbeitsplatz 25 m ² einschließlich anteiliger Flächen an Kopier-, Besprechungs- und Sozialräumen.

7. Refinanzierung des geltend gemachten Stellenbedarfs
7.1 Art: Drittmittelstelle (Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste 80 %, Landesstelle 10 %)
7.2 Höhe in %: 90

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städt. Galerie im Lenbachhaus	Federführung:
-----------------------------	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:

Stundenaufstockung Kommunikation – Betreuung Social Media Kanäle, Website und Newsletter**1. Aufgabe****1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Betreuung Social Media Kanäle, Website und Newsletter des Lenbachhauses

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Bei einem Museum handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe einer Kommune, die Bevölkerung informiert sich zunehmend über digitale Kanäle über die Aktivitäten des Museums (= bürgernahe Aufgabe) und diese Entwicklung wird dauerhaft weiter zunehmen (= Daueraufgabe).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Ein wesentlicher Aspekt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/des Marketings im musealen Bereich besteht zwischenzeitlich auch darin, sowohl auf der klassischen Website und beim Newsletter, aber auch im Social Media Bereich (Facebook, Instagram, Twitter etc.) präsent zu sein und diese Auftritte permanent zu pflegen, zu aktualisieren und zu erweitern. Hinzu kommt, dass diese Bereiche einem schnellen und permanenten Wandel unterworfen sind - sowohl was die Inhalte der Plattformen betrifft (z. B. mobile Website, neue Funktionalitäten auf Facebook, Präsentation der Sammlung online) aber auch, was neue Kommunikationskanäle betrifft (z. B. Snapchat, WhatsApp Gruppen etc). Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich das Lenbachhaus als Betreiber dieser Kanäle rechtskonform verhält und sich über diesbezügliche Neuerungen permanent auf dem Laufenden hält, als aktuelles Beispiel sei hier die neue Datenschutzgrundverordnung genannt.

Die Facebook Seite des Lenbachhauses haben beispielsweise derzeit 17.800 Personen abonniert, die sich auf auf diesem Wege über die Aktivitäten im Haus informieren (zum Vergleich: Die „Stadt München Karriere Seite“ des POR ist derzeit von 743 Personen abonniert). Der erst seit 19.03.2018 mit Inhalten befüllte Instagram-Account hat bereits jetzt rund 1.600 Follower. Allein aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass der Arbeitsanfall - sowohl was die Zahl der Plattformen, als auch deren Bedeutung für die Kommunikation nach außen betrifft - in diesem Bereich massiv gestiegen ist und weiterhin noch zunehmen wird. Mit der derzeit vorhandenen Stundenzahl von 26,5 Stunden für diesen Bereich kann diese Aufgabe dauerhaft nicht mehr in der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		€	
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		€	
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€	
2.1.2 Auszahlungen		€	
2.1.2.1 Personalauszahlungen		21.344 €	
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		€	
2.1.2.3 Transferauszahlungen		€	
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		€	
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen		€	
2.2.2 Auszahlungen		€	
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,32		QE 3, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,68		QE 3, SO
4. Bemessungsgrundlage			
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Bemessung erfolgt auf Grundlage strategisch-konzeptioneller Tätigkeiten. Die Wirkungen und Effekte sowie die durch die Kapazitätszuschaltung angestrebten Ziele ergeben sich aus den Erläuterungen zu Ziffern 1.3 und 5.2.</p>			
5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)			
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine Kompensationsmöglichkeiten			
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Kommunikation nach außen über entsprechend gepflegte Kommunikationskanäle ist zwingender Bestandteil heutiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Museums (s. o.). Sofern diese Aufgabe nicht mehr im erforderlichen Umfang und der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden kann, würde dies unmittelbar zu einem Rückgang der Besucherzahl führen, was wiederum Einnahmeverluste für die Stadt München zur Folge hätte. Zudem könnten die rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. datenschutzrechtliche Aspekte) nicht in der gebotenen Tiefe durchdrungen werden, was neben einer negativen Berichterstattung in den Medien ggf. auch zu Schadenersatzansprüchen und/oder Bußgeldern gegen die Stadt München führen könnte.</p>			
6. zusätzlicher Büroraumbedarf			
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:			
6.2 Begründung/Berechnung:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Referatsleitung	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Datenschutzreform 2018 – Teil 2: Weitere Umsetzung der der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Stärkung des Datenschutzes in der LHM Dieser Beschluss wird als Gesamtbeschlussvorlage im Herbst 2018 vom Direktorium in den Stadtrat eingebracht.		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Datenschutz und dauerhafte Umsetzung der DSGVO

Nicht abschließende, stichpunktartige Beschreibung:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten,
- Durchführung von internen Schulungen (und Sensibilisierungsmaßnahmen),
- Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde,
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA,
- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO,
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten,
- Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM an.

Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf bedingt durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) geltend gemacht.

Die gemeldeten VZÄ basieren auf einer qualifizierten Schätzung und sind als Empfehlung an die Referate zu verstehen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG und BayDSG durchführen muss.

Diese Aufgaben sind dauerhaft.

Die Aufgaben dienen dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM. Teilweise werden diese Aufgaben im direkten Kontakt mit dem Bürger erbracht, insbesondere bei der Erfüllung von Betroffenenrechten sowie der Beratung betroffener Personen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene (EU-DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) kommen neue Aufgaben und erhebliche

Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der LHM zu.

Folgende Punkte stellen eine inhaltlich / qualitative Veränderung einer bestehenden Aufgabe dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- erheblich erhöhte Dokumentations- und Rechenschaftspflicht

Folgende Aufgaben sind neu (keine abschließende Aufzählung, sondern die wesentlichen Aufgaben):

- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen
- Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde, in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung oder dem IT-Sicherheitsbeauftragten, entsprechend der Ablaufbeschreibung in der Dienstweisung Datenschutz innerhalb von 72 Stunden
- Stellungnahme vor dem Einsatz geplanter Videoüberwachungen, insbesondere hinsichtlich Zweck, räumlicher Ausdehnung, Dauer der Videoüberwachung, betroffener Personenkreis, vorgesehener Maßnahmen zur Kenntlichmachung und vorgesehene Auswertungen
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA gemäß Art. 35 DSGVO
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Koordination und zusammenfassende Beantwortung von Betroffenenanträgen innerhalb eines Monats

Folgende Punkte stellen eine quantitative Aufgabenausweitung dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Erhöhung von ca. 500 auf 3.500 Verarbeitungstätigkeiten)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	62.250 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	600 €

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,75		4, Recht
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Der geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer Schätzung, die auf der Beschäftigtenzahl der Referate basiert. Die Bemessung der Stellen wurde im stadtweiten Projekt zur Umsetzung der DSGVO bereits begonnen. Eine Arbeitsgruppe wird die Schätzung anhand von Detailschätzungen und teilweise Arbeitsaufzeichnungen (teilweise Fallzahlen und geschätzte Bearbeitungszeiten) weiter detaillieren und im Fachbeschluss nachreichen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Eine Alternative zur Kapazitätserweiterung erscheint nicht möglich, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen. Bereits jetzt werden schon bestehende Aufgaben teilweise nicht erfüllt bzw. mit Praktikanten oder der Zuschaltung von externen Kräften kompensiert. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein.</p> <p>Eine Priorisierung innerhalb der Aufgaben, die alle einen gesetzlichen Hintergrund haben ist kaum möglich.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Eine Umsetzung der DSGVO in der LHM und die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen würde nicht erfolgen. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern könnte im schlimmsten Fall Verarbeitungstätigkeiten untersagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Klagen und Schadensersatzforderungen.</p> <p>Folgende wesentliche Auswirkungen würden sich ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Beratung betroffener Personen (Anlaufstelle für die Betroffenen) • keine Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutzfolgenabschätzung • die gesetzlichen Meldefristen bei der Verletzung von Daten (sog. Datenschutzpannen) von 72 Stunden können nicht eingehalten werden. • Die Erfüllung von Betroffenenrechten kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen. • keine Überwachung der Einhaltung der DSGVO

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:</p> <p>Bedarf in qm: 5 qm pro Stelle</p>
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Betriebliches Gesundheitsmanagement	Federführung: P 5.21
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betriebliches Gesundheitsmanagement und Great Place To Work		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Umsetzen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Referaten und Eigenbetrieben

- Zusammenführen der Tätigkeiten des GPTW-Prozesses und Integrieren der Maßnahmen in den BGM-Prozess, Fortführen gestarteter Prozesse
- Evaluieren von Maßnahmen, die im GPTW-Prozess entstanden sind
- Implementieren und Weiterentwickeln des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Referaten und Eigenbetrieben auf Grundlage der Dienstvereinbarung der Landeshauptstadt München zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Koordinieren des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auf Referats- bzw. Eigenbetriebsebene und/oder bei einzelnen Dienststellen
- Einsetzen und Anwenden von stadtweit einheitlichen Analysetools zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Erkennen und Ableiten von Handlungsbedarfen, Identifizieren von Schwachstellen, Ableiten von Maßnahmen
- Wahrnehmen von Aufgaben im gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Umsetzen des Arbeitsschutzgesetzes, insbesondere der Gefährdungsbeurteilung inkl. der psychischen Belastungsfaktoren, Delegation von Verantwortlichkeiten, Unterweisungen
 - Unterstützen der Führungskräfte bei der Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung, z. B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Checkliste "Stress"
 - Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, die sich beispielsweise bei der Durchführung der Psychischen Gefährdungsbeurteilung ergeben
 - Dokumentieren und Evaluieren verschiedener Maßnahmen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Zum Aufgabenumgriff der neu zu schaffenden bzw. zu entfristenden Kapazitäten gehört auch das Wahrnehmen von Aufgaben im gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Das Beurteilen von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ist seit 2013 im Arbeitsschutzgesetz verankert. Die Referate und Eigenbetriebe haben für diese Aufgabe bisher noch keine Kapazitäten bekommen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ KULT		3. QE A 12, EGr. 11
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Die genannten Kapazitäten wurden im Rahmen von GPTW für die Referate und Eigenbetriebe genehmigt. Da GPTW und BGM dieselbe Zielrichtung verfolgen, sollen die Stellen entfristet werden und die Aufgaben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wahrgenommen werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die gesetzlichen Pflichtaufgaben aus dem Arbeitsschutzgesetz können nicht erfüllt werden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: 25
6.2 Begründung/Berechnung: Standard-Flächenumgriff lt. Kommunalreferat (25 qm je Arbeitsplatz)

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung – GL 2 Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf des Sachgebiets Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling im Kulturreferat Personalzuschaltung für den Bereich Mehrjahresinvestitions- und investive Haushaltsplanung		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Derzeit entfallen die gesamte Mehrjahresinvestitionsplanung und die damit verbundene investive Haushaltsplanung, die Klärung von Grundsatzthemen bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung und alle übergeordneten Tätigkeiten im Kassenwesen und die Kassenprüfungen im Zentralbereich sowie die Personalführung eines Teams bei GL 2 mit insgesamt 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf eine Stelle mit 0,8 VZÄ.

Die Aufgabenfülle ist sowohl bei den Sachthemen wie auch bei der Wahrnehmung der Führungsverantwortung ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen und ist mit der vorhandenen Personalkapazität nicht mehr zu bewältigen, so dass eine Personalzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ (in A10 mit Entwicklungsmöglichkeit) zur Unterstützung bei der Mehrjahresinvestitionsplanung, der investiven Haushaltsplanung und im Kassenwesen notwendig ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Bei der Mehrjahresinvestitionsplanung, der investiven Haushaltsplanung und dem Kassenwesen handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben der Gemeinde. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da nicht damit zu rechnen ist, dass die Investitionstätigkeit des Kulturreferats bei einer ständig wachsenden Stadt geringer wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die Wahrnehmung der immer zeitaufwändiger und umfangreicher werdenden Sachthemen geht zu Lasten der Mitarbeiterbelange. Es ist bei weitem keine so vertiefte Befassung und fachliche Begleitung der zu bearbeitenden Themen möglich, wie notwendig bzw. auch wünschenswert.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	33.350 €

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,0	3. QE
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,6		3. QE

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Zusammenstellung der Tätigkeiten und Benennung der Zeitaufwände – Durchschnittswert der Jahre 2016 und 2017 Zeitaufschreibung der Teamleitung, die derzeit alle unter 1.3 mit einer Arbeitszeitkapazität von 0,8 VZÄ wahr nimmt (siehe Anlage)

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: - keine -
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Mehrjahresinvestitions- und investive Haushaltsplanung: <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Absenkung der bisher gelieferten Qualität, da die Abteilungen und Institute nicht mehr im bisherigen Maß unterstützt und beraten werden können. • termingerechte Zulieferung an die Stadtkämmerei nicht mehr möglich bzw. unzureichende Beantwortung der Rückfragen der Stadtkämmerei → Risiko einer lückenhaften Mehrjahresinvestitionsplanung • Einbußen bei der Qualität hinsichtlich der Meldung der Großen Vorhaben finanzwirtschaftliche Stiftungsbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Weiterentwicklung der Arbeitsqualität bei der finanzwirtschaftlichen Stiftungsbetreuung, Fehler werden gegebenenfalls nicht erkannt, die Korrektur für die Vergangenheit kann nicht zeitnah erfolgen, notwendige Korrektur des Arbeitsablaufs für die Zukunft wird nicht erkannt bzw. neue Abläufe können aus zeitlichen Gründen nicht erarbeitet werden, dies hat gegebenenfalls Auswirkungen auf den gesetzlich geforderten zwingenden Erhalt des Grundstockvermögens. Kassenwesen: <ul style="list-style-type: none"> • die vorgeschriebene vierteljährliche Prüfung jeder Kasse kann nicht mehr sicher gestellt werden • Einhaltung der Dienstanweisungen kann nicht im notwendigen Maß kontrolliert und sicher gestellt werden. Weitere übergreifende Aufgaben: Die Erledigung von zusätzlichen Zuarbeiten zu diversen Projekten mit Rechnungswesenbezug geht bereits jetzt zu Lasten aller anderen zu erledigenden Aufgaben.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung – dIKA	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung für das Geschäftsprozess- und Projektmanagement des Kulturreferats		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Bei den Aufgaben der neu zu schaffenden Stellen handelt es sich um das Geschäftsprozessmanagement und das Projektmanagement für die Projekte in den Fachbereichen und Instituten des Kulturreferats.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, da Geschäftsprozess- und Projektmanagement nur zwei von vielen Möglichkeiten sind, die Verwaltungsabläufe zu organisieren. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, da durch den Beschluss zur IT-Neuorganisation die Aufgabe dem Kulturreferat unbefristet übertragen wurde.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Durch den Beschluss zur IT-Neuorganisation wurde der Geschäftsleitung des Kulturreferates die neuen Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements und des Projektmanagements auch außerhalb der IT übertragen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind zusätzliche Kapazitäten nötig (2 VZÄ Geschäftsprozessmanagement (GPM), 2 VZÄ Projektmanagement PM)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	266.800 €

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.200 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 GPM		QE 3, VD
	2 PM		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Es handelt sich hier um eine Qualifizierte Schätzung. Es handelt sich dabei um konzeptionelle Aufgaben, die nicht bemessen werden können. Wir gehen jedoch aufgrund der Erfahrungen auch von anderen Bereichen von ca. 100 Geschäftsprozessen insgesamt und ca. 10 Projekten/Jahr aus, die im Kulturreferat in unterschiedlicher Komplexität anfallen.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die Aufgaben können nicht wahrgenommen werden.:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 4 Bedarf in qm: 100
6.2 Begründung/Berechnung: It. Kommunalreferat beträgt der Standard-Flächenumgriff je Arbeitsplatz 25 qm einschließlich anteiliger Flächen an Kopier-, Besprechungs- und Sozialräumen. Tatsächlicher Bedarf ist abhängig von den Ergebnissen des Programms neoIT – Neuorganisation der IT, insbesondere wie viele Dienstkräfte des dIKA auch räumlich in das RIT umziehen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Kulturreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Geschäftsleitung und Institute	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen Personalzuschaltung in der Kreditorenbuchhaltung des Kulturreferats		

1. Aufgabe**1.1 Beschreibung der Aufgabe:**

Kreditorenbuchhaltung
Begleichung der Rechnungen aus Lieferung und Leistung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, da jeder Rechnung eine verbindliche Bestellung bzw. ein Vertrag zugrunde liegt. Weiterhin handelt es sich um eine Daueraufgabe, da nicht damit zu rechnen ist, dass im Bereich der Ausgabenbewirtschaftung die Fallzahlen zurückgehen werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit dem Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurde die Personalausstattung aller Haushaltssachgebiete bemessen. Mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 04961 vom 16.03.2016 wurde die notwendige Personalausstattung für den Prozess Ausgabenbewirtschaftung für das Kulturreferat auf 5,85 VZÄ festgelegt.

Ziffer 7.2 der Vorlage bietet den Referaten die Möglichkeit, die Bemessungsergebnisse zu evaluieren und die notwendige Personalausstattung aufgrund der Basis von aktuellen Fallzahlen neu zu bemessen.

Das Kulturreferat hat diese Möglichkeit genutzt und die Stadtkämmerei – GL3 – dIKA um die Auswertung der notwendigen Fallzahlen auf Basis des Jahres 2017 auszuwerten.

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 konsumtiv**

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	217.434 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.472 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	11.850 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4,34	0,00	2. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,85	0,00	2. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Bemessung erfolgte nach der selben von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat während der Projektphase angewendeten Methode.</p> <p>Die Fallzahlen wurden zentral von der Stadtkämmerei ermittelt und in die Aktivitätenliste zum Prozess Ausgabenbewirtschaftung eingetragen. Die darin enthaltenen mittleren Bearbeitungszeiten wurden im Projektverlauf durch das Personal- und Organisationsreferat errechnet.</p> <p>Auf der Basis dieses Bemessungsverfahrens ergibt sich für das Kulturreferat ein Personalbedarf von insgesamt 10,19 VZÄ. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,34 VZÄ (Aktivitätenliste siehe Anlage).</p> <p>Die Personalbedarfe verteilen sich auf das gesamte Kulturreferat.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufzeiten in der Kreditorenbuchhaltung erhöhen sich, Rechnungen werden später bezahlt - andere Buchhaltungsaufgaben werden mit noch größerer Verzögerung erledigt bzw. entfallen. <p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Die Begleichung der Rechnungen wird derzeit absolut prioritär erledigt. Dies hat zur Folge, dass andere Buchhaltungsaufgaben in den Hintergrund rücken und nur noch mit großen Verzögerungen und unter Leistung von Mehrarbeit in erheblichem zeitlichem Umfang erledigt werden können.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 5 Bedarf in qm: 125</p> <p>6.2 Begründung/Berechnung: Standard-Flächenumgriff lt. Kommunalreferat (25 qm je Arbeitsplatz)</p>